

Menschenrechtler in China

Schikaniert und verfolgt



Impressum

Für Menschenrechte. Weltweit.

Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV)
Postfach 2024, D-37010 Göttingen
Tel.: +49 551 49906-0
Fax: +49 551 58028
E-Mail: info@gfbv.de
Internet: www.gfbv.de

Bank für Sozialwirtschaft
Konto: 9 471 400
BLZ: 251 205 10
IBAN: DE82 2512 0510 0009 4714 00
BIC: BFSWDE33HAN

Die GfbV ist eine Menschenrechtsorganisation für verfolgte ethnische und religiöse Minderheiten; NGO mit beratendem Status bei den UN und mitwirkendem Status beim Europarat. Sektionen, Büros oder Repräsentanten in Arbil, Bern, Bozen, Göttingen/Berlin, London, Luxemburg, NewYork, Pristina, Sarajevo/Srebrenica, Wien

Text: Ulrich Delius

Redaktion: Inse Geismar

Layout: Tanja Wieczorek, Maurice Thaidigsmann

Preis: 5 Euro

Herausgegeben von der Gesellschaft für bedrohte Völker im Oktober 2014



Menschenrechtler in China schikaniert und verfolgt

1. Zusammenfassung	5
2. Uigurische Menschenrechtsverteidiger	10
3. Tibetische Menschenrechtsverteidiger	21
4. Mongolische Menschenrechtsverteidiger	36
5. Han-chinesische Menschenrechtsverteidiger.....	42

1. Zusammenfassung

Chinas Staatspräsident Xi Jinping hat sich im September 2014 in zwei Ansprachen zur „Demokratie“ bekannt. Zum 65. Gründungstag der „Beratenden Politischen Versammlung des Chinesischen Volkes“ betont er die Bedeutung von „beratender Demokratie“ in seiner Rede vor der Festveranstaltung am 21. September 2014. Mit einem System von beratenden Konferenzen könne die Volksrepublik einen breiten öffentlichen Konsens in allen Fragen erzielen, die der Bevölkerung wichtig seien, erklärte Xi Jinping.

Zum 60. Gründungstag des Nationalen Volkskongresses hatte er am 5. September 2014 hervorgehoben, die Bedeutung dieses Gesetzgebungsorgans müsse unter der Führung der Kommunistischen Partei weiter gestärkt werden.

Wenn Xi Jinping von „Demokratie“ spricht, denkt er nicht an politische Mitsprache im Sinne westlicher parlamentarischer Demokratien, sondern an ein straff gelenktes Herrschaftssystem unter absoluter und alleiniger Vorherrschaft der Kommunistischen Partei.

Das musste auch Vizekanzler Sigmar Gabriel schmerzhaft feststellen, als er im März 2014 mit einer großen Wirtschaftsdelegation die Volksrepublik besuchte. Denn aus seinem geplanten Gespräch mit dem chinesischen Menschenrechtsanwalt Mo Shaoping wurde nichts. Polizisten hatten den Anwalt vor dem Meinungs austausch aufgesucht und auf Befehl der chinesischen Führung so sehr unter Druck gesetzt, dass er seine Teilnahme absagte. Der Bürgerrechtsanwalt vertritt auch den inhaftierten chinesischen Friedensnobelpreisträger Liu Xiaobo.

Auch dem in Deutschland so sehr geschätzten Aktionskünstler Ai Weiwei machen die chinesischen Behörden das Leben schwer. So darf er in der Volksrepublik seine Werke nicht ausstellen, weil man seine messerscharfe Kritik fürchtet. Doch aus China ausreisen darf er auch nicht. So verweigert man ihm ohne Gründe die Ausstellung von Reisedokumenten.

Wenn Xi Jinping von „Reformen“ spricht, denkt er vor allem an mehr Effizienz der Verwaltung und an eine umfassendere Kontrolle allzu machthungriger und selbstherrlicher lokaler Funktionäre. Chinas Staatspräsident will effizienter regieren, aber die Ein-Parteien-Herrschaft der Kommunistischen Partei nicht aufgeben.

Dass in dieses Konzept nicht mehr Freiheitsrechte für Bürgerinnen und Bürger passen, bekamen Chinas Menschenrechtler in den Jahren 2013 / 2014 leidvoll zu spüren. Dramatisch hat sich dort die Lage aller Menschenrechtsverteidiger und Menschenrechtsanwälte verschärft. In vielen Regionen der Volksrepublik hat sich die Zahl

der Übergriffe im Jahr 2014 verdoppelt. Dies betrifft sowohl Uiguren und Tibeter als auch Mongolen und Han-Chinesen.

Seit der Kulturrevolution (1966-1976) stand es um Menschenrechtsverteidiger in China nicht so schlecht wie heute. Dutzende Fälle erzwungenen Verschwindens oder des gewaltsamen Todes in der Haft dokumentieren, wie dramatisch sich seit Xi Jinpings Machtübernahme die Situation von Menschenrechtlern verschärft hat.

Das chinesische Netzwerk von Menschenrechtsverteidigern „Chinese Human Rights Defenders“ (CHRD) hat in seinem Jahresbericht 2013 rund 220 Inhaftierungen von Menschenrechtlern dokumentiert. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Übergriffe fast verdreifacht, berichtet CHRD. Die tatsächliche Zahl der Übergriffe dürfte aber noch deutlich höher sein, da angesichts von Zensur und Arbeitsbeschränkungen für in- und ausländische Menschenrechtler eine unabhängige Recherche der Menschenrechtsverletzungen nicht möglich ist.

Im Jahr 2014 haben sich die Arbeitsbedingungen von Menschenrechtlern noch weiter verschlechtert. Jahrestage wie das Gedenken an die Opfer des Massakers auf dem Platz des Himmlischen Friedens 1989 haben die Zahl der Verhaftungen und Einschüchterungen weiter sprunghaft in die Höhe schnellen lassen. Mehr als 100 Verhaftungen und Einschüchterungen wurden allein um den 25. Jahrestag des Blutbades registriert.

Die eskalierenden Spannungen in Xinjiang / Ostturkestan zeigen sich auch in einer deutlichen Zunahme politisch motivierter Verhaftungen. Mit allen Mitteln versuchen Chinas Machthaber dort Friedhofsruhe durchzusetzen. Wer als Menschenrechtsverteidiger dort allein Informationen über neue gewaltsame Vorkommnisse sammelt oder austauscht, macht sich bereits strafbar. Auch Sprachenrechtler und sehr gemäßigte Menschenrechtsverteidiger werden systematisch kriminalisiert und zum Schweigen gebracht.

Auch in Tibet verschlechterte sich die Lage der Menschenrechte im Jahr 2014 deutlich, wie nicht nur die erschreckende Zahl von 131 Selbstverbrennungen junger Tibeter zeigt, sondern auch die massive Zunahme von Verhaftungen von Nonnen, Mönchen und Laien, die für ihre in der chinesischen Verfassung verbrieften Rechte eintreten.

Um den Opfer dieser von der chinesischen Staatssicherheit ausgehenden Gewalt ein Gesicht zu geben, beschreibt die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) in diesem Menschenrechtsreport 347 Einzelfälle verfolgter Menschenrechtler in China. Der Großteil der Übergriffe wurde seit Januar 2013 begangen. Bewusst verfolgten wir das Schicksal von Menschenrechtsverteidigern über einen Zeitraum von fast zwei Jahren, um deutlich zu machen, dass manche Menschenrechtler kontinuierlich bedrängt und eingeschüchtert und oft sogar mehrfach innerhalb eines Jahres unter Hausarrest gestellt oder festgenommen wurden.

Dokumentiert sind 19 Schicksale verfolgter Uiguren, 69 Lebensgeschichten von Mongolen, 174 Schicksale von Tibetern und 85 Verfolgungsgeschichten von Han-Chinesen. Diese Liste ist nicht vollständig, sondern will die Vielfalt der Verfolgung aufzeigen.

Folter und Tod in Haft

Die Menschenrechtsverteidigerin Cao Shunli musste im März 2014 qualvoll sterben, weil ihr trotz schwerer Krankheit und unzähliger Appelle eine angemessene medizinische Betreuung im Gefängnis verweigert wurde. Cao Shunli wurde zum Verhängnis, dass sie bei den Vereinten Nationen in der Schweiz an einem Menschenrechtstraining teilnehmen wollte und auf mehr Transparenz in Chinas Menschenrechtspolitik drängte.

Ihr tragischer Tod ist kein Einzelfall. Sowohl Uiguren als auch Tibeter und Han-Chinesen kamen im Jahr 2014 in der Haft zu Tode.

Der dramatische Fall des Menschenrechtsanwalts Gao Zhisheng macht deutlich, wie brutal dieses System Menschenrechtler in Haft gezielt zerstört. Gao Zhisheng hat sein Engagement für die verarmten Kleinbauern, für verfolgte Falun-Gong-Anhänger und bedrohte Christen fast das Leben gekostet. Nach Jahren der Haft in Geheimgefängnissen ist er physisch und psychisch zerstört. Misshandlungen, Folter, Isolationshaft und erniedrigende Behandlung haben dazu geführt, dass er heute kaum mehr sprechen kann und ein gebrochener Mensch ist. Seine Verzweiflung und die seiner Familie gehen so weit, dass er die Behörden gebeten hat, ihn wieder in ein Gefängnis einzuweisen, weil er seiner Familie nicht zur Last fallen will.

Das Unrechtsurteil gegen den uigurischen Wirtschaftsprofessor Ilham Tohti, der wegen seines Engagements für Völkerverständigung zwischen Uiguren und Han-Chinesen im September 2014 zu lebenslanger Haft verurteilt wurde, löste weltweit Empörung aus. Auch hier wird ein Brückenbauer zwischen den Kulturen, der heute dringender denn je zuvor in Xinjiang / Ostturkestan gebraucht wird, systematisch zerstört und mundtot gemacht. Die Folgen sind unabsehbar und dramatisch. Denn in dem Vielvölkerstaat China nimmt die Ausgrenzung und Diskriminierung muslimischer Uiguren immer erschreckendere Ausmaße an.

Nicht minder dramatisch ist der Fall des mongolischen Buchhändlers Hada. Nach Verbüßung einer politisch motivierten Haftstrafe von 15 Jahren, wird er nun bereits fast vier Jahre lang in Geheimgefängnissen festgehalten. Der Inhaftierte verfällt angesichts der katastrophalen Haftbedingungen immer mehr dem Wahnsinn, doch seine Familie kämpft um seine Freilassung, obwohl sie immer wieder Opfer von Sippenhaft wurde.

Immer wieder sterben Menschenrechtsverteidiger aufgrund von Misshandlung und Folter in Haft oder unmittelbar nach ihrer Freilassung. Innerhalb von nur elf Tagen starben im Dezember 2013 zwei Tibeter eines gewaltsamen Todes in chinesischer Haft. Der buddhistische Mönch Ngawang Jamyang und der engagierte Kritiker von

Bergbauprojekten Kunchok Dhakpa. Beide wurden wie Cao Shunli offensichtlich gefoltert, obwohl Folter nach chinesischem Recht und gemäß der von China ratifizierten Anti-Folter-Konvention streng verboten ist. Nicht nur Polizisten foltern. Noch verrufener sind Staatsanwaltschaften. Chinesische Rechtsexperten sehen darin eine Reaktion auf die zunehmende Zahl von chinesischen Verordnungen und Gesetzen, die die Anwendung von Folter verbieten (South China Morning Post, 17.3.2014). Da folternde Polizisten nicht mehr so leicht straffrei bleiben, geht die Gewalt nunmehr von den ermittelnden Staatsanwälten aus.

Das Ausmaß der Folter ist so groß, dass Chinas Staatsanwälte trotz ihrer eigenen Verstrickung in Gewalt in 72.370 Fällen von Gewaltanwendung und Folter interveniert haben, stellt der Jahresbericht des Obersten Gerichts fest (Libération, 10.3.2014). Gegenüber dem Vorjahr war dies eine Steigerung von 27,3 Prozent. Die tragischen Todesfälle der beiden Tibeter erregten international kaum Aufmerksamkeit - wie der Großteil der Übergriffe auf Menschenrechtsverteidiger in der Volksrepublik.

Willkür als Herrschaftsprinzip

Fälle wie die des inhaftierten uigurischen Sprachenrechtlers Abduweli Ayub zeigen, wie Menschenrechtsverteidiger systematisch von chinesischen Behörden mundtot gemacht und kriminalisiert werden. Auch zahlreiche uigurische Webmaster wurden gezielt verhaftet, um den Fluss von kritischen Nachrichten zu unterbinden.

Jeden Monat gibt es neue Verhaftungen und Klagen gegen Nomaden mongolischer Abstammung, die sich in der Inneren Mongolei gegen Landraub und Umweltzerstörung engagieren.

Systematische Einschüchterung, Vorladung zu Verhören, willkürlich angeordneter Hausarrest, „Sippenhaft“ für Angehörige, gezielte gesellschaftliche Isolation von Bürgerrechtlern, Verlust von Arbeitsplatz, Ausschluss der Kinder von Schulausbildung und Sozialeinrichtungen, verschärfte Zensur, erzwungenes Verschwinden, jahrelange Inhaftierung ohne Anklage und Gerichtsverfahren, unfaire Strafprozesse, Geheimgefängnisse, Einweisung in Umerziehungslager oder psychiatrische Einrichtungen – die Methoden sind vielfältig, doch das Ziel ist es immer, Menschenrechtler mundtot zu machen!

Staatsterror

Manche Inhaftierungen und Anklagen werden offensichtlich minutiös geplant und monatelang vorbereitet. So hatte die Inhaftierung des prominenten uigurischen Wirtschaftswissenschaftler Ilham Tohti am 15. Januar 2014 einen mindestens siebenmonatigen Vorlauf. Der Professor erfreut sich größten Ansehens bei ausländischen Diplomaten und Journalisten, da er seit Jahren die eskalierenden Spannungen zwischen Uiguren und Han-Chinesen analysiert und für mehr Respekt gegenüber den Uiguren wirbt.

Geschätzt wird Tohti aber auch, weil er ein Mann des Ausgleichs ist, der sich immer für eine Verständigung zwischen Uiguren und Han-Chinesen eingesetzt hat. Um den kritischen Intellektuellen mundtot zu machen, brauchte Chinas Staatssicherheit vermeintliche belastende Beweise und ließ daher Studenten des Professors bedrängen und verhaften. Eine perfide Strategie, an deren Ende der Menschenrechtler im September 2014 zu lebenslanger Haft verurteilt wurde.

Ein faires Gerichtsverfahren konnte Tohti nicht erwarten. Wochenlang wurde er während der Untersuchungshaft in Ketten gehalten und erniedrigend behandelt, seine Rechtsanwälte hatten kaum Zugang zu ihm und seiner Ehefrau wurde jeder Kontakt verweigert. Xinjiangs Parteichef Nur Bekri stellte schon Monate vor der Gerichtsverhandlung öffentlich fest, dass die angeblichen Beweise ausreichend seien, um Tohti wegen „Separatismus“ hart zu bestrafen. Angesichts solcher Vorverurteilungen und unfairen Prozessführung ist China von einem rechtsstaatlichen Umgang mit Menschenrechtsverteidigern noch weit entfernt.

Keine Gerechtigkeit vor Gericht

Die Vorverurteilung von Tohti deckt sich mit den Eindrücken der meisten beschuldigten Menschenrechtsverteidiger. Sie sind davon überzeugt, dass über ihr weiteres Schicksal schon vor Betreten des Gerichtssaales entschieden wurde. In dem Jahresbericht des Obersten Gerichts wird festgestellt, dass den 1,158 Millionen Verurteilten in der Volksrepublik nur 825 Freisprüche gegenüberstehen (Libération, 10.3.2014). Mehr als 99 Prozent der Angeklagten werden somit in China auch verurteilt. Zum Vergleich: In Deutschland werden nur 47,2 Prozent der Angeklagten verurteilt (Bundesministerium der Justiz, Strafrechtspflege in Deutschland, Jörg-Martin Jehle, 2009).

Systematisch werden Regeln des chinesischen Strafprozessrechts missachtet. In den wenigsten Verfahren bekommen Verteidiger Zugang zu ihren Mandanten und zu den Gerichtsakten, von der Verteidigung vorgeschlagene Zeugen werden abgelehnt und unter Hausarrest gestellt, Rechtsanwälte systematisch eingeschüchtert und immer wieder auch tätlich angegriffen.

Insbesondere in Xinjiang nehmen die Gerichtsverfahren gegen Uiguren wegen angeblicher „Gefährdung der Staatssicherheit“ massiv zu. Mit 296 Verfahren in Fragen der Staatssicherheit gab es im Jahr 2013 eine zehnpromtente Steigerung bei diesen für die Angeklagten zumeist besonders hoffnungslosen Verfahren. Denn im Regelfall enden sie mit hohen Haftstrafen oder der Todesstrafe, Freisprüche sind noch seltener als bei normalen Strafprozessen gegen Menschenrechtsverteidiger.

Lebendige Zivilgesellschaft

Die dramatischen Zahlen und Schicksale der verfolgten Menschenrechtler zeigen aber auch, wie lebendig die Zivilgesellschaft der Tibeter, Uiguren, Mongolen und Han-Chinesen

ist. So engagieren sich viele Sprachenrechtler bei Tibetern und Uiguren für mehr Bildung in den einheimischen Sprachen. Bei den Mongolen in der Inneren Mongolei gibt es immer mehr Engagement von jungen Menschen für die Rechte der Nomaden. Ihnen geht es vor allem um den Schutz der Weiderechte vor Landraub durch Bergbau-Unternehmen und Militär. Und in den großen Städten im Osten Chinas explodiert förmlich die Anzahl der Nichtregierungsorganisationen, die sich für Freiheitsrechte, Umweltschutz, den Kampf gegen Korruption und Machtmissbrauch sowie für eine Demokratisierung von Gesellschaft und Staat einsetzen. Die beeindruckende Entwicklung der „Neuen Bürger-Bewegung“ wird von der Kommunistischen Partei als ernste Gefahr für ihren Machterhalt gesehen. Auch die neue Protestbewegung in Hongkong macht Hoffnung. Nur mit noch mehr Repression werden Chinas Machthaber dieses Phänomen nicht stoppen können!

2. Uigurische Menschenrechtsverteidiger

Der an der Pekinger „Zentralen Universität für Nationalitäten“ lehrende uigurische Professor für Wirtschaftswissenschaften **Ilham Tohti** wird am 23. September 2014 von einem Gericht in Urumtschi wegen vermeintlicher „Anstiftung zum Separatismus“ zu lebenslanger Haft verurteilt. Sein Eigentum soll beschlagnahmt werden. Der Beschuldigte reagierte auf das harte Urteil mit Bestürzung und erklärte: „Ich akzeptiere dieses Urteil nicht, ich protestiere“ (Libération, 23.9.2014). Augenzeugen beschreiben, Tohti habe noch beim Herausführen aus dem Gerichtssaal immer wieder gerufen: „Dieses Urteil ist nicht gerecht!“ (Le Monde, 23.9.2014).

Der Professor war am 15. Januar 2014 von chinesischen Sicherheitskräften aus seiner Wohnung in der Hauptstadt Peking entführt und in eine Haftanstalt in Urumtschi gebracht worden. Am 25. Januar 2014 veröffentlichte das „Amt für Öffentliche Sicherheit“ in Urumtschi auf seiner Internetseite eine kurze Nachricht, in der Tohti vorgeworfen wird, in „separatistische Aktivitäten“ verwickelt zu sein und „ethnischen Hass geschürt“ zu haben (Human Rights Watch, 27.2.2014). Auch warf man Tohti vor, unter „Verheimlichung seiner Identität eine Gruppe gegründet, mit führenden separatistischen Kräften aus Ostturkestan im Ausland kooperiert und Gefolgsleute ins Ausland entsandt zu haben, um dort separatistische Aktivitäten zu entfalten“ (South China Morning Post, 6.3.2014). Einen Monat nach seinem Verschwinden erfuhr seine Ehefrau, dass gegen Tohti offiziell ein Haftbefehl erlassen und gegen ihn Anklage wegen „Separatismus“ erhoben wurde (South China Morning Post (25.2.2014).

Seine Ehefrau Guzelnur bezeichnet die Vorwürfe als „lächerlich“. Er habe immer nur als Professor gearbeitet und nichts Illegales getan. Seine Tochter Jehwer, die inzwischen in den USA studiert, bekräftigte in einer Sitzung der China-Kommission des US-Kongresses im April 2014, die Separatismus-Vorwürfe seien aus der Luft gegriffen und nicht glaubwürdig

(Washington Post, 16.9.2014). Doch der Vorsitzende der Regionalregierung der Autonomen Region Xinjiang, Nur Bekri, bekräftigte im März 2014: „Die Fakten sind klar und der Beweis unwiderlegbar“ (South China Morning Post, 6.3.2014). Diese Äußerungen des einflussreichsten KP-Politikers in der Region kamen einer Vorverurteilung gleich und machten deutlich, dass Ilham Tohti nicht mit einem fairen Gerichtsverfahren rechnen konnte.

Schon der Umgang der Justizbehörden mit seinen Rechtsanwälten zeigte, dass es sich bei dem Prozess um politische Gesinnungsjustiz handelte und nicht um ein Gerichtsverfahren, das chinesischem Prozessrecht und internationalen Standards von fairen Gerichtsverfahren gerecht wird. So trifft der Professor erstmals seit seiner Festnahme am 15. Januar 2014 am 27. Juni mit seinen Rechtsanwälten Li Fangping und Wang Yu zusammen. Der Inhaftierte berichtete seinen Rechtsbeiständen von unmenschlicher und entwürdigender Behandlung. So wurde er mehr als einen Monat lang in Ketten gehalten, nachdem er sich gegen Demütigungen und Beleidigungen durch Mitgefangene gewehrt hatte. Die Gefangenen waren von den Wärtern zu Übergriffen auf Tohti ermutigt worden. Seine Rechtsanwältin Wang Yu musste sich schließlich Ende Juli 2014 aus dem Verfahren auf Anweisung ihrer Großkanzlei zurückziehen. Denn ihre Kanzlei wurde aufgrund ihres Engagements für Tohti umfassend untersucht und von den Justizbehörden massiv bedrängt und eingeschüchtert. Die Kanzlei entzog der Anwältin den Auftrag und verweigerte ihr jede Unterstützung (Radio Free Asia, 1.8.2014). Als neuer Rechtsanwalt des Professors wird daraufhin Liu Xiaoyuan mit der Wahrung seiner Interessen beauftragt. Zwar wird den Verteidigern am 13. August von den Behörden Einsicht in das Beweismaterial gewährt, doch die Anwälte kritisieren, dass einige Beweismittel fehlten (Radio Free Asia, 13.8.2014).

Selbst seine Brüder, die beide im Sicherheitsapparat Xinjiangs/Ostturkestans beschäftigt sind, können den Schauprozess im September 2014 nicht verhindern. Sie nehmen gemeinsam mit seiner Ehefrau an dem Gerichtsverfahren teil. Gegenüber Journalisten beklagt sich die Ehefrau darüber, dass all ihre Bewegungen seit Wochen lückenlos von Sicherheitskräften überwacht werden. Selbst im Haus ihres Bruders ist sie vor Überwachung nicht sicher (South China Morning Post, 17.9.2014).

Die Teilnahme von unabhängigen Prozessbeobachtern an dem Gerichtsverfahren in Urumtschi wird massiv unterbunden. So gelingt es deutschen Diplomaten und Botschaftspersonal aus anderen EU-Staaten nicht, sich Zugang zum Sitzungssaal zu verschaffen. Der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Christoph Strässer, kritisiert dies nachdrücklich (Pressemitteilung Strässer, 23.9.2014). Strässer äußert seine Bestürzung über das Urteil und fordert nachdrücklich seine Überprüfung in einem Berufungsverfahren. Auch Tohtis Rechtsanwalt kündigt an, ein Berufungsverfahren zu fordern, weil das unfaire Urteil so nicht hingenommen werden könne. „Was er getan hat, liegt völlig im Rahmen der freien Meinungsäußerung“, erklärt der Anwalt (Spiegel online, 23.9.2014). Die Europäische Union, die USA und die Menschenrechtsorganisationen Gesellschaft für bedrohte Völker, Amnesty International, Human Rights Watch, Reporter ohne Grenzen, PEN International, Human Rights in China, das Chinesische Netzwerk der

Menschenrechtsverteidiger, der Weltkongress der Uiguren, das Uigurische Menschenrechtsprojekt, der Uigurisch-Amerikanische Verein und viele andere Gruppen fordern die sofortige Freilassung des politischen Gefangenen.

Seine Festnahme und Verurteilung lösen weltweit Verständnislosigkeit und Empörung aus. Die Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen zu willkürlicher Verhaftung erklärt seine Festnahme in einer am 22. April 2014 verabschiedeten Resolution für rechtswidrig. Schon nach seiner Entführung hatten Regierungen in aller Welt ihre tiefe Besorgnis geäußert, wird Tohti doch von vielen ausländischen Diplomaten in der Zivilgesellschaft in China als wichtigster Ansprechpartner zur Lage der Uiguren angesehen und geschätzt.

Seine Verurteilung ist besonders tragisch, da er sich mit den von ihm gegründeten Webseiten „Uyghur online“ und „Uyghurbiz“ bei aller Kritik an der chinesischen Regierungspolitik in Xinjiang immer für eine Verständigung zwischen Uiguren und Han-Chinesen eingesetzt hat. In chinesischer Sprache informierte er auf seinen Webseiten über die Hintergründe der Unruhe unter den Uiguren und vermittelte so zwischen den oft als verfeindet empfundenen ethnischen Gruppen. Kaum eine Stimme unter den in China lebenden Uiguren war gemäßiger und mehr um Ausgleich bemüht als seine. In den vergangenen Monaten haben die Spannungen in Xinjiang und politisch motivierte Gewalt deutlich zugenommen. Dass gerade ein solcher Vermittler zwischen den Kulturen zu so einem heiklen Zeitpunkt von der chinesischen Staatssicherheit mundtot gemacht wird, bedeutet nichts Gutes für die Konfliktregion Xinjiang / Ostturkestan. Auch lässt diese offensichtlich minutiös über Monate geplante Ausschaltung des wichtigsten Kritikers der Xinjiang-Politik in China am politischen Willen der chinesischen Staatsführung zweifeln, ernsthaft nach einer politischen Lösung des Uiguren-Konflikts zu suchen. So erscheint das illegale erzwungene Verschwinden von Tohtis Student Mutellip Imin (Fall-Beschreibung siehe unten) nur ein Mittel gewesen zu sein, um vermeintliches Beweismaterial gegen den Professor zu beschaffen. Denn Mutellip war überrascht, dass sich in seinen Verhören die meisten Fragen der Ermittler auf Professor Tohti bezogen und nicht auf seine eigene Person.

Professor Tohti war sich bewusst, dass ihn Chinas Staatssicherheit mundtot machen wollte. In den Monaten vor seiner Entführung berichtete er von immer massiveren Einschüchterungsversuchen durch Sicherheitskräfte. So wurde im November 2013 sein Auto von mutmaßlichen Mitarbeitern der chinesischen Staatssicherheit gezielt gerammt und er und seine Ehefrau sowie seine Kinder wurden bedroht (New York Times, 4.11.2013). Der Vorfall geschah am 2. November 2013, als Tohti sich mit seiner Ehefrau und seinen drei und sieben Jahre alten Kindern auf dem Weg zum Pekinger Flughafen befand, um seine Mutter abzuholen. Als er und seine Ehefrau ausstiegen, um sich den durch den Unfall entstandenen Schaden anzuschauen, eigneten sich die Insassen des aufgefahrenen Fahrzeugs ihre Mobiltelefone an. Offen erklärten die Unfallverursacher, gezielt sein Auto gerammt zu haben, um ihn einzuschüchtern und davon abzuhalten, ausländischen Journalisten immer wieder Interviews zu geben. Als Tohti auf seine beiden Kinder verwies, die bei dem Unfall hätten verletzt werden können, fluchte der Fahrer nur. Seit diesem Zwischenfall fürchtete Tohti, die

Behörden könnten noch massiver gegen ihn vorgehen. Doch einschüchtern lassen wollte er sich nicht: „Je mehr sie mich bedrohen, desto wichtiger ist es für mich, kein Blatt vor den Mund zu nehmen.“ (New York Times, 5.11.2013)

Für ausländische Journalisten, die in China zur Lage der Uiguren recherchieren, gilt der Professor als wichtigste Referenz. So wird er in der Medienberichterstattung über die Unruheregion Xinjiang / Ostturkestan regelmäßig mit seiner Kritik an der verfehlten chinesischen Regierungspolitik zitiert. Seine große Medienpräsenz dürfte der entscheidende Grund gewesen sein, warum Chinas Staatssicherheit seit Monaten nach geeigneten Wegen suchte, wie sie den prominenten Kritiker mundtot machen kann. Mehrfach wurde er unter Hausarrest gestellt oder mit Ausreiseverboten belegt. Als im Dezember 2010 der Friedensnobelpreis an Liu Xiaobo verliehen wurde, wurde Tohti zwangsweise mit seiner Familie auf die Insel Hainan im Süden der Volksrepublik gebracht und intensiven Verhören unterzogen. Im Juli 2011 wurde seine E-Mail-Adresse gehackt und dann genutzt, um mit Viren verseuchte Mails an seine Freunde zu senden. Dies ist eine gängige Praxis von im Auftrag der chinesischen Staatssicherheit arbeitenden Hackern. Sogar seine Universität wurde unter Druck gesetzt und strich ihm im September 2011 ein Seminar. Für die Lehrveranstaltung waren angeblich nicht die erforderlichen 25 Anmeldungen eingegangen, tatsächlich hatten sich jedoch 59 Studentinnen und Studenten registrieren lassen. Im vorangegangenen Semester waren sogar Polizisten in der Lehrveranstaltung erschienen, um den verblüfften Studenten mitzuteilen, der Professor „rede zu viel“.

Anfang des Jahres 2012 wird Tohtis sechsjährigen Sohn ohne Angabe von Gründen die Aufnahme in die Grundschule verweigert. Als der Professor im Februar 2013 für einen Monat mit seiner Tochter in die USA reisen will, um einen Lehrauftrag an der Universität von Indiana vorzubereiten, wird ihm die Ausreise verweigert. Im August 2013 wird er schließlich sogar festgenommen, nachdem er bei einem Flug von Peking nach Urumtschi mit einem Diplomaten aus der Botschaft der Europäischen Union in China einige Worte gewechselt hatte.

Doch Tohti lässt sich das Wort nicht verbieten und kritisiert immer wieder öffentlich Diskriminierungen von Uiguren im Alltagsleben in China. Als uigurische Universitäten in Xinjiang im November 2013 offiziell angewiesen werden, uigurische Doktoranden nur zuzulassen, wenn sie politisch regierungskonform sind, bezeichnete er dies als „gefährlich“ und „lächerlich“ (Radio Free Asia, 27.11.2013).

Angesichts des massiven Drucks und der Einschüchterungen durch die Behörden fürchtet Tohti seit Monaten, festgenommen und gefoltert zu werden, um Geständnisse zu erpressen. Er vertraut daher am 24. Juli 2013 telefonisch dem uigurischen Dienst von Radio Free Asia eine Erklärung an, die im Falle seiner Festnahme von dem Radiosender veröffentlicht werden soll. Aus Angst vor Folter bekräftigt er in der Erklärung nachdrücklich, nicht krank zu sein und äußerlich keinerlei Spuren von Gewalt an seinem Körper zu haben. Auch werde er niemals Selbstmord begehen. Niemals werde er einen Pflichtverteidiger akzeptieren. Sollte er jemals andere Personen mit seiner Aussage belasten, so solle diese Erklärung nicht ernst genommen werden, da sie unter Zwang oder Drogen erfolgt sei. Auch betont Tohti in seiner Erklärung,

dass er sich niemals einer im Ausland ansässigen Organisation oder einer Terrororganisation angeschlossen habe. Sein einziges Ziel und Motto sei es, immer für die Gleichberechtigung der Uiguren in kulturellen, religiösen und gesellschaftlichen Fragen einzutreten. Niemals habe er sich bemüht, eine eigene Organisation aufzubauen. Aber es habe immer Uiguren und Han-Chinesen gegeben, die seine Vorstellungen teilten. Das einzige, was er stetig fordere, seien Menschenrechte und Autonomie-Rechte. „Uiguren sollten in der Lage sein, den gleichen Respekt erwiesen zu bekommen, der auch Chinesen gegenüber gezeigt wird und sie sollten auch die Möglichkeit haben, ihre Würde zu bewahren“, sagt Tohti in seiner Grundsatzerklärung, die angesichts seiner akuten Gefährdung auch als politisches Testament zu verstehen ist (Radio Free Asia, 7.2.2014).

Die drei uigurischen Sprachenrechtler **Abduweli Ayup, Muhammad Sidiq** und **Dilyar Obul** werden am 21. August 2014 zu Gefängnisstrafen von bis zu drei Jahren verurteilt. Das eintägige Gerichtsverfahren hatte bereits am 11. Juli 2014 stattgefunden. Ayup wird wegen angeblich „illegalen Geldsammelns“ zu 18 Monaten Haft und einer Geldstrafe von 13.000 US-Dollar verurteilt. Sidiq muss eine Gefängnisstrafe von 27 Monaten verbüßen und 21.130 US-Dollar Geldstrafe zahlen. Obul erhält eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren und eine Geldbuße von 16.260 US-Dollar (Radio Free Asia, 26.8.2014). Alle drei politischen Gefangenen werden im Liudawan Gefängnis in Urumtschi festgehalten.

Die drei Sprachenrechtler waren am 20. August 2013 festgenommen worden. Im Januar 2014 wurden nach Angaben der chinesischen Behörden nochmals die Ermittlungsverfahren gegen sie erweitert, ohne dass konkrete Angaben zu den gegenüber ihnen erhobenen Vorwürfen gemacht wurden (Radio Free Asia, 31.1.2014). Ayub ist nach Angaben seiner Familie in der Haft schwer erkrankt, Besuche von Angehörigen sowie Medikamente für den Erkrankten wurden nicht gestattet.

Ayub studierte an der „Zentralen Universität der Nationalitäten“ in Peking und machte vor mehr als zehn Jahren seinen Master an der Universität von Xinjiang. Später arbeitete er als Dozent an der „Nordwestlichen Universität für Nationalitäten“ in Lanzhou (Provinz Gansu). In den Jahren 2005/2006 war er Dozent an der Universität Ankara (Türkei) und von 2009 bis 2011 machte er linguistische Studien mit einem US-Stipendium an der Universität Kansas (USA). Ayubs Betreuer an der Universität Kansas bot dem Uiguren damals ein Drei-Jahres-Stipendium für die USA an, um dort seine Sprachstudien fortzusetzen und seine Doktorprüfung abzulegen. Doch Ayub lehnte ab, weil er fest entschlossen war, in China uigurischsprachige Kindergärten und Schulen aufzubauen.

Während seiner Auslandsaufenthalte hielt sich Ayub gezielt fern von allen dort lebenden Uiguren, um nach seiner geplanten Rückkehr nach China keine Schwierigkeiten mit den Behörden zu bekommen. Zwar versuchten ihn andere Wissenschaftler zu überzeugen, in den USA zu bleiben, um seine Studien fortzusetzen. Doch Ayub wollte unbedingt in seine Heimat

zurückkehren, um etwas für die Förderung der uigurischen Sprache unter Kindern und Jugendlichen zu tun.

So gründete er im Sommer 2012 in Kashgar den ersten ausschließlich uigurischsprachigen Kindergarten. Die chinesischen Behörden duldeten ihn nicht lange und schlossen ihn aus fadenscheinigen Gründen im März 2013. Doch der Sprachwissenschaftler ließ sich nicht entmutigen und plante die Eröffnung eines muttersprachlichen Kindergartens für Uiguren in Urumtschi. Gemeinsam bauten die drei Bürgerrechtler die Firma „Muttersprache Internationale Handelsgesellschaft“ auf, die das Kapital für die Eröffnung des Kindergartens erwirtschaften sollte (Movement for Uyghur Mother Language based Education, World Uyghur Congress, Report, Februar 2014, S. 17). Unter Uiguren, Kasachen und Usbeken gab es eine breite Unterstützung für diese Initiative, die so viel Aufsehen erregte, dass in Ostturkestan (Xinjiang) eine zivilgesellschaftliche Bewegung für muttersprachlichen Unterricht entstand.

Streng achteten die Menschenrechtsverteidiger darauf, alle chinesischen Gesetze zu beachten, um mit den Behörden keine Schwierigkeiten zu bekommen. Denn natürlich blieben ihre Aktivitäten und die breite Unterstützung der Öffentlichkeit nicht unbemerkt. Sie lösten bei den um Sinisierung bemühten Behörden Argwohn aus. Auch führten die Sprachenrechtler Gespräche mit allen relevanten staatlichen Bildungseinrichtungen und Ministerien, um ihr Projekt zu erläutern.

Es war nur eine Frage der Zeit, bis ihr mutiges Projekt abrupt gestoppt wurde. Bei ihrer Festnahme wurde ihnen vorgeworfen, „illegal Spendengelder angenommen“ zu haben. Doch tatsächlich geht es nicht um Finanzen und den Umgang mit Spendengeldern, sondern um die Rolle der muttersprachlichen Kindergarten- und Schulausbildung für ethnische Minderheiten in Ostturkestan. Kritik an der Dominanz des Mandarin als Unterrichtssprache in den Bildungseinrichtungen Ostturkestans ist weit verbreitet und wird von den Behörden nicht gehört. Das offizielle China gibt vor, in den Schulen „bilingual“ in Mandarin und Uigurisch zu unterrichten. Doch Sprachen- und Menschenrechtler fordern seit langem mehr Förderung des Uigurischen, da diese einheimische Sprache immer mehr vom Mandarin verdrängt wird. Doch wer für diese Sprachenrechte eintritt, gilt in den Augen der chinesischen Sicherheitsbehörden schnell als „Separatist“ oder „Terrorist“. So drohen auch den drei inhaftierten Bürgerrechtlern langjährige Haftstrafen, weil ihr Werben um Muttersprache im Kindergarten so viel Anklang in der Bevölkerung fand.

Die Uigurin **Ilnur Hesen** wird am 16. August 2014 im Bezirk Kuytun in der Kasachischen Autonomen Präfektur festgenommen. Die frühere Krankenschwester war schon seit Monaten von der chinesischen Staatssicherheit bedrängt worden, weil sie sich regelmäßig mit ihrem in den USA lebenden Bruder Ilshat telefonisch austauscht. Ilshat ist Vizepräsident des Uigurisch-Amerikanischen Vereins und ehemaliger hochrangiger Vertreter des in München ansässigen Weltkongresses der Uiguren. Beobachter gehen davon aus, dass mit der Verhaftung ihr

einflussreicher Bruder unter Druck gesetzt und willfährig gemacht werden soll (Radio Free Asia, 12.9.2014).

Die zwei uigurischen Studenten **Shohret Tursun** und **Perhat Halmurat** werden am 15. Januar 2014 in Peking festgenommen. Zwei Tage später wird auch der uigurische Student **Abdukeyum Ablimit** verhaftet. Die drei jungen Leute studieren an der „Zentralen Universität für Nationalitäten“ in der chinesischen Hauptstadt. Tursun stammt aus Urumtschi und Halmurat aus der Stadt Gulja. Sie engagieren sich für Menschenrechte der Uiguren. Da sie zeitgleich mit ihrem Professor Ilham Tohti festgenommen werden, ist davon auszugehen, dass die Festnahmen im Zusammenhang mit Tohtis Inhaftierung stehen. Ablimit soll des „Verrats von Staatsgeheimnissen“ und Tursun sowie Halmurat sollen wegen „Separatismus“ angeklagt werden, teilten die Behörden mit (Radio Free Asia, 26.2.2014). Allen Festgenommenen droht eine langjährige Haftstrafe.

Perhat Halmurat ist Herausgeber der von Ilham Tohti gegründeten Webseite „Uyghur online“. Als er am 28. September 2013 nach Istanbul fliegen wollte, um an der dortigen Universität mit einem Stipendium weiter zu studieren, wurde er am Pekinger Flughafen von Sicherheitskräften festgesetzt und 16 Stunden lang verhört. Erst nach massiven Protesten aus dem In- und Ausland war er damals wieder freigekommen (Radio Free Asia, 21.11.2013).

Festgenommen wurde am 15. Januar 2014 in der Präfektur Hotan auch der uigurische Student **Mutellip Imin**, der bis zum Sommer 2013 in Istanbul (Türkei) studierte. Ehrenamtlich unterstützte Imin die Webseite „Uyghur online“ des in Peking lebenden uigurischen Wirtschaftswissenschaftlers Ilham Tohti. Seine Festnahme dürfte mit der zeitgleichen Inhaftierung von Tohti zusammenhängen. Der Verbleib des Studenten ist bis heute ungeklärt (Congressional Executive-Commission on China, US-Kongress, 4.3.2014). Es ist nicht das erste Mal, dass der 24-Jährige aufgrund seines Engagements für Menschenrechte der Uiguren Probleme mit den chinesischen Behörden bekam.

Als er am 14. Juli 2013 nach einem Aufenthalt in China nach Istanbul reisen wollte, um sein Universitätsstudium in der Türkei fortzuführen, wurde er am Flughafen Peking von Sicherheitskräften abgeführt und an der Ausreise gehindert. Der Student wird ohne Haftbefehl 79 Tage lang in drei als Geheimgefängnis genutzten Hotels festgehalten.

Noch am Flughafen werden ihm sein Mobiltelefon, seine Aufenthaltsgenehmigung für die Türkei sowie der Nachweis seiner Türkisch-Sprachprüfung abgenommen (<http://mutellipimin.wordpress.com>). In Begleitung von zwei Han-Chinesen und einem Uiguren wird er nach Urumtschi geflogen. In einem Hotel wird er 24 Stunden am Tag überwacht und ausführlichen Verhören unterzogen. Die Polizisten suchen vor allem nach Informationen über seinen Professor Ilham Tohti. Auch zwingen sie ihn, alle Passwörter für Mobiltelefone, soziale Medien und Webseiten offenzulegen. Besonderes Interesse haben sie

an seinem Passwort als Administrator der von Tohti gegründeten Webseite „Uyghur online“. Doch das Passwort war geändert worden, nachdem Imin aufgrund seines Studiums in der Türkei seine Mitarbeit bei der Webseite aufgeben musste.

Nach zahlreichen Verhören sicherte man ihm zu, er könne Mitte September 2013 in die Türkei fliegen. Doch seine Freilassung verzögerte sich immer mehr. Schließlich gestattete man ihm, erstmals nach seiner Festnahme telefonischen Kontakt mit seiner Familie aufzunehmen. Man forderte ihn auf, gegenüber seinen Angehörigen zu lügen und zu behaupten, er halte sich in der Türkei auf. Auch sollte er seinen Angehörigen versichern, dass die Nachricht von seiner Festnahme nicht der Wirklichkeit entspreche und eine Erfindung uigurischer „Separatisten“ sei. Da er seine Angehörigen nicht wie gefordert belog und bei dem von Sicherheitsleuten überwachten Telefonat keine klaren Angaben zu seinem Aufenthaltsort machte, waren die Polizisten verärgert. Auch seine Universität in Istanbul sollte er belügen und erklären, er habe sein Studium nicht ordnungsgemäß wieder aufnehmen können, weil seine Mutter erkrankt sei. Schließlich kam er am 1. Oktober 2013 wieder frei und wurde in ein Flugzeug in seine Heimatregion in der Nähe von Hotan gesetzt. Seinen Reisepass erhielt er allerdings nicht zurück, so dass er sein Studium in Istanbul auch nicht fortführen konnte (Radio Free Asia, 21.11.2013).

Der uigurische AIDS-Aktivist **Akebaier Yiming** wird am 15. Januar 2014 in Urumtschi verhaftet, als er am Begräbnis seines Vaters teilnehmen will. Seine Familie wurde später informiert, er sei offiziell festgenommen worden unter dem Verdacht der „Gefährdung der Staatssicherheit“ (South China Morning Post, 10.3.2014). Der 32 Jahre alte Bürgerrechtler arbeitete an dem nicht-staatlichen medizinischen Forschungsinstitut „Aizhixing“ in Peking, das sich besonders der AIDS-Forschung widmet. Yiming engagierte sich besonders für die AIDS- und Drogen-Prävention unter jungen Uiguren.

Auch die uigurische Studentin **Atikem Rozi** gilt als verschwunden. Die Spur der 22 Jahre alten Freundin von Mutellip Imin verliert sich nach ihrer Festnahme am 17. Januar 2014. Rozi studierte an der „Zentralen Universität für Minderheiten“ in Peking und nahm dort an Vorlesungen und Seminaren des zwei Tage zuvor verhafteten uigurischen Wissenschaftlers Ilham Tohti teil. Sie arbeitete auch bei den von Tohti gegründeten Webseiten „Uyghur online“ und „Uyghurbiz“ mit.

In den vergangenen drei Jahren ist Rozi dreimal von den chinesischen Behörden die Ausstellung eines Reisepasses verweigert worden, um im Ausland zu studieren (Radio Free Asia, 20.12.2012). Die Studentin gab sich damit nicht zufrieden, sondern verlangte eine schriftliche Begründung, warum sie keine Reisedokumente bekommt. Dies lehnten die Behörden ab, deuteten jedoch im persönlichen Gespräch an, dass ihr der Reisepass aus „politischen Gründen“ verweigert werde. Die Studentin fand sich mit der Weigerung der Behörden nicht ab, sondern mobilisierte über Soziale Medien, wie den chinesischen

Kurznachrichtendienst Weibo, Unterstützung für ein Ende der Diskriminierung von Uiguren. Auf der von ihr mit betreuten Webseite „Uyghurbiz“ informierte sie regelmäßig über das ermutigende Echo auf ihre Proteste gegen die Diskriminierung. Der in Peking ansässige Rechtsanwalt und Dozent der „China Universität für Politische Wissenschaften und Recht“ Teng Biao hält die Benachteiligung von Uiguren für rechtswidrig. „Das ist eine klare Diskriminierung von Uiguren“ (Radio Free Asia, 20.12.2012). Doch selbst wenn Uiguren einen Reisepass erhalten, können sie nicht sicher sein, ob sie damit auch tatsächlich ausreisen können, wie der Fall von Mutellip Imin anschaulich zeigt.

Der uigurische Bürgerrechtler und Blogger **Niyaz Kahar** wurde am 26. Juli 2009 in Urumtschi festgenommen. Drei Wochen lang hatten schwere Unruhen zwischen Uiguren und Han-Chinesen die Stadt erschüttert, bei denen hunderte Menschen zu Tode kamen. Ein Jahr lang hörten seine Angehörigen trotz ständiger Nachfragen bei den Behörden nichts von dem Inhaftierten. Seine Mutter ließ nichts unversucht und suchte den 34-Jährigen in allen Polizeistationen, Arbeitslagern und sprach bei unzähligen Behörden vor. Lange fürchtete sie, ihr Sohn könnte bei den Unruhen getötet worden sein. Denn noch immer gelten Uiguren als vermisst. Dann erhielt sie schließlich im Herbst 2010 die behördliche Mitteilung, Niyaz sei in einem Geheimverfahren zu 13 Jahren Gefängnis verurteilt worden (Radio Free Asia, 5.2.2014). Verweigerte man der Mutter jede Auskunft über die Hintergründe seiner Verurteilung, so teilte man der immer wieder nachfragenden Schwester mit, er sei wegen der Verbreitung illegaler Nachrichten bestraft worden. Der Bürgerrechtler betrieb seit Jahren die Webseite „Goldener Tarim“, die vor allem bei vielen jungen Uiguren sehr beliebt ist. Der 1975 geborene Niyaz hat Literatur an der Universität von Xinjiang studiert und arbeitete danach bei einer Lokalzeitung. Später baute er den Web-Dienst „Goldener Tarim“ auf, der Informationen über uigurische Geschichte, Kultur und Politik verbreitet.

Seit die Behörden im September 2013 die Internetzensur massiv verschärften und nun auch die Verbreitung von Gerüchten mit Haftstrafen von drei Jahren ahnden können, ist es für Uiguren praktisch unmöglich, sich legal und straffrei im Internet über die Lage in ihrer Heimat auszutauschen. Denn sobald sie über Unzufriedenheit oder Proteste berichten, können sie festgenommen werden und wegen Verbreitung falscher Informationen oder von Gerüchten zu Gefängnisstrafen verurteilt werden. Ein Großteil der inhaftierten uigurischen Menschenrechtsverteidiger sind Blogger oder Administratoren von Webseiten.

So wurde der uigurische Menschenrechtler **Gheyret Niyaz** im Juli 2010 zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt, weil er sich kritisch zur Mitverantwortung der chinesischen Behörden für die schweren Unruhen in Urumtschi im Juli 2009 geäußert hat. Vor Gericht beschuldigte man ihn, die „Staatssicherheit zu gefährden“. Der langjährige Administrator und Geschäftsführer der Webseite „uyghurbiz.net“ war am 1. Oktober 2009 festgenommen worden. Zuvor hatte er in einem Interview mit einer Wochenzeitung aus Hongkong kritisiert, dass die Behörden vor den

Unruhen untätig geblieben seien, obwohl es im Vorfeld zahlreiche Warnungen vor Auseinandersetzungen gegeben habe (BBC, 23. Juli 2010). Auch persönlich hatte er vor den Unruhen mehrfach bei den Behörden vorgesprochen und auf wachsende Spannungen hingewiesen. Doch seine Warnungen seien leider ignoriert worden. Der 55-Jährige arbeitete früher als Journalist bei der Wirtschaftszeitung „Xinjiang Economic Daily“ und war Direktor des „Xinjiang Legal Daily“ gewesen.

Am 24. Juli 2010 wurden vom Mittleren Volksgericht in Urumtschi die beiden uigurischen Webmaster **Dilshat Perhat** und **Nijat Azat** zu fünf beziehungsweise zehn Jahren Gefängnis wegen vermeintlicher „Gefährdung der Staatssicherheit“ verurteilt. Der heute 32 Jahre alte Dilshat Perhat arbeitete als Administrator der Webseite „Diyarim“, als er am 7. August 2009 festgenommen wurde. In den Tagen zuvor war er bereits von der Polizei verhört worden wegen möglicher Verwicklung in die Unruhen in Urumtschi im Juli 2009. Dilshat hatte vor den Ausschreitungen in Urumtschi mehrfach Demonstrations-Aufrufe von Uiguren von der Webseite gelöscht. Selbst die chinesische Polizei hatte er über diese Aufrufe informiert und sie um Wachsamkeit gebeten. Dilshats Engagement, eine Eskalation der Gewalt zu verhindern, sollte sich jedoch nicht auszahlen. Im Gegenteil, als die Proteste in einem Blutbad endeten, sperrte man ihn ins Gefängnis, um unangenehme Nachfragen zu vermeiden. Denn allzu gerne hätte der Menschenrechtsverteidiger gewusst, warum seine Warnungen offensichtlich nicht ernst genommen worden waren.

Der uigurische Web-Moderator **Memetjan Abdulla** wurde am 1. April 2010 zu lebenslanger Haft verurteilt. Die Ankläger warfen ihm vor allem vor, nach pogromartigen Ausschreitungen von Han-Chinesen gegen uigurische Arbeiter in einer Fabrik in Shaoguan (Provinz Guangdong) ausländischen Journalisten Interviews gegeben zu haben. Die schweren Übergriffe waren der Auslöser für die Proteste von Uiguren in Urumtschi im Juli 2009, die in einem Blutbad endeten. Auch beschuldigten sie ihn, einen Demonstrationsaufruf von einer chinesischen Webseite übersetzt und auf seiner Homepage „Salkin“ veröffentlicht zu haben.

Der 1977 in Karamay City geborene Memetjan beendete im Jahr 2001 ein Journalismus-Studium in Peking und arbeitete seitdem für den uigurischen Dienst des Nationalen Radios Chinas. In seiner Freizeit engagierte er sich für Bürgerrechte der Uiguren und war Administrator der Webseite „Salkin“.

Für „Salkin“ hatte ehrenamtlich auch die Uigurin **Gulmira Imin** gearbeitet. Ein Engagement, das mit einer lebenslangen Haftstrafe am 1. April 2010 geahndet wurde. Frau Imins Verhaftung wird von der Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen zu willkürlichen Verhaftungen als „willkürlich“ angesehen, erklärte das Experten-Gremium in einer Resolution im April 2014. Die 1978 geborene Frau arbeitete lange Jahre für die Regionalverwaltung in der Stadt Aksu. In

ihrer Freizeit schrieb sie Gedichte und unterstützte seit dem Frühjahr 2009 „Salkin“ mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Moderatorin der Webseite. Nachdem „Salkin“ wie viele andere Webseiten einen Aufruf zu einer Demonstration in Urumtschi Anfang Juli 2009 veröffentlichte hatte, beschuldigte die Anklage sie des „Verrats von Staatsgeheimnissen und der Organisation einer illegalen Demonstration.“ Doch Gulmira war wie viele andere Demonstrantinnen und Demonstranten davon überzeugt, dass der Protest von den Behörden zumindest stillschweigend geduldet wurde. Denn überall im Internet fand man Aufrufe zu dem Protest. Auch hielten viele Uiguren bei dem Protestzug demonstrativ chinesische Fahnen hoch, um deutlich zu machen, dass sich der Protest nicht gegen China richtete, sondern man nur eine angemessene Bestrafung der Verantwortlichen für die pogromartigen Übergriffe auf Uiguren in einer Fabrik in Südostchina verlangte.

Der Uigure **Abdukadir Mahsum** wurde am 26. Februar 2009 von einem Gericht in Hotan zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt, weil er im März 2008 eine Demonstration von hunderten Uigurinnen und Uiguren gegen Menschenrechtsverletzungen der chinesischen Behörden organisiert haben soll (Uyghur American Association, 16.3.2009). Der Protest prangerte vor allem die religiöse Verfolgung und den gewaltsamen Tod eines inhaftierten Uiguren an.

Zu zehn Jahren Gefängnis verurteilte das Mittlere Volksgericht in Turpan den Menschenrechtler **Ekberjan Jamal**. Der junge Mann, der bei seiner Verhaftung am 25. Dezember 2007 erst 22 Jahre alt war, wurde des „Verrats von Staatsgeheimnissen und separatistischer Aktivitäten“ beschuldigt (Radio Free Asia, 15.4.2009). Vor allem legte man ihm zur Last, in 21 Fällen Informationen mit seinem Mobiltelefon ins Ausland gesandt zu haben, um auf Menschenrechtsverletzungen und Proteste von Uiguren aufmerksam zu machen. So soll er Ton-Aufnahmen von der gewaltsamen Niederschlagung einer Demonstration uigurischer Geschäftsleute an Freunde in den Niederlanden gesandt haben, die diese Aufnahmen an Radio Free Asia übermittelten. Der Radiosender nutzte den Ton-Mitschnitt für eine Radiosendung, die Ekberjan Jamal auch von seiner persönlichen Webseite weiterverbreitete.

Der Uigure **Tursunjan Hezim** wurde im Juli 2010 vom Mittleren Volksgericht in Aksu zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt (Committee to Protect Journalists, 10.3.2011). Die Gründe seiner Verurteilung wurden nicht bekannt, doch wahrscheinlich wurde so sein Engagement für uigurische Kultur und Geschichte geahndet. Auf seiner Webseite „Orkhun“ informierte er mit zahllosen Beiträgen von Wissenschaftlern über uigurische Geschichte und warb für mehr Anerkennung und Förderung der uigurischen Kultur. Vor den Olympischen Spielen in Peking im Jahr 2008 wurde seine Webseite vorübergehend gesperrt. Nach den Unruhen in Urumtschi im Juli 2009 wurde die Homepage endgültig von chinesischen Zensoren unzugänglich gemacht.

3. Tibetische Menschenrechtsverteidiger

Der Mönch **Jigme Guri** (auch bekannt unter dem Namen Labrang Jigme) wird am 5. September 2014 von einem Gericht in Lanzhou (Provinz Gansu) wegen „Gefährdung der Integrität des Staatsterritoriums“ zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Der angesehene Mönch aus dem Kloster Labrang war am 20. August 2011 festgenommen und seither in Haft gehalten worden.

Jigme Guri wurde bereits im Jahr 2006 mehr als vier Monate lang festgehalten, als er von einer Pilgerreise nach Indien heimgekehrt war. Auch 2008 war er mehr als einen Monat lang inhaftiert, weil man ihn verdächtigte, an einem öffentlichen Protest von Mönchen seines Klosters mitgewirkt zu haben. In der Haft wurde er damals schwer gefoltert. Nach seiner Freilassung zeichnete er ein Video auf, in dem er die Willkür der Behörden und seine Haftbedingungen anprangerte. „Als Zeuge der Wahrheit berichte ich mit Hilfe der Medien über getötete Tibeter, die in den Gefängnissen gefoltert wurden, und über unzählige Menschen, die gezwungen wurden in die Berge zu fliehen und die zu viel Angst haben, um in ihre Häuser zurückzukehren, so dass die Medien glaubwürdig über ihre Lage berichten können“, erklärte Jigme Guri in dem Video, das über Youtube verbreitet wurde. Mehrere Wochen hielt sich der Mönch nach der Veröffentlichung versteckt. Als er in sein Kloster zurückkehrte, wurde er festgenommen und wieder sechs Monate lang ohne Haftbefehl in Gewahrsam gehalten.

Die Nonne **Kunsang Lhamo** aus dem Kloster Dokha im Bezirk Gade wird am 26. August 2014 von den Behörden in Gewahrsam genommen. Die 30-Jährige wird auf die Polizeidienststelle einbestellt, wo man sie beschuldigt, schwere Verbrechen gegen die Staatssicherheit begangen zu haben. Ihr Mobiltelefon wird beschlagnahmt und bei einer Hausdurchsuchung werden zahlreiche Gegenstände sichergestellt. Die Nonne setzt sich als Lehrerin für die Erhaltung der tibetischen Sprache und Kultur besonders engagiert ein (www.phayul.com, 29.8.2014).

Die junge Tibeterin **Dawa Tsomo** wird am 23. August 2014 festgenommen, nachdem sie im Internet mehrere kritische Artikel zur Lage der Tibeter veröffentlicht hatte. Die junge Frau stammt aus dem Dorf Chiza Sachen im Bezirk Zatoe in der Präfektur Yushul (www.phayul.com, 27.8.2014).

Im August 2014 wird der 42 Jahre alte **Dhamchoe Tsultrim** nach Verbüßung seiner zweieinhalbjährigen Haftstrafe in die Freiheit entlassen. Er musste eine Gefängnisstrafe verbüßen, weil er angeblich in die Selbstverbrennung des Mönches Dhamchoe Sangpo im Februar verwickelt gewesen sein soll (www.phayul.com, 21.8.2014).

Am 13. August 2014 wird der Tibeter **Tsekyab** aus dem Bezirk Serta in der Präfektur Kardze nach zwei Jahren im Gefängnis freigelassen. Er wurde beschuldigt, kritische politische Texte verbreitet zu haben (www.phayul.com, 21.8.2014).

Am 12. August 2014 wird der angesehene Dorfvorsteher **Wangdak** im Bezirk Sershul in der Präfektur Kardze (Provinz Sichuan) festgenommen. Er ist Vorsteher des Dorfes Shugpa und Vorsitzender des Organisationskomitees des Reiterfestivals von Denma. Wangdak wurde wegen seines Engagements für die Fortführung des Reiterfestivals festgenommen. Die Kulturveranstaltung wird von den chinesischen Behörden mit Misstrauen verfolgt, weil sie in ihren Augen vermeintlich die „Stabilität“ Tibets bedroht. Der Dorfvorsteher fiel auch bei den Behörden in Ungnade, weil er tibetische Teilnehmerinnen unterstützte, die von Behörden bedrängt worden waren (International Campaign for Tibet, 13.8.2014).

Unmittelbar nach seiner Festnahme fordern Bewohner seines Dorfes und anderer Siedlungen in öffentlichen Protesten die Freilassung Wangdaks. Bei den Protesten werden vier Tibeter von Bereitschaftspolizisten erschossen, ein weiterer nimmt sich im Gefängnis das Leben. Die schwangere Ehefrau des im Gefängnis verstorbenen Jinpa Tharcin begeht Selbstmord. Zahlreiche Dorfbewohner werden bei den Protesten festgenommen. Wenige Tage später werden auch die beiden Tibeter **Tsekhog** und **Pelgyal** aus dem Dorf Yardok in Gewahrsam genommen, weil sie Fotos von den Festnahmen bei den Protesten am 12. August gemacht haben sollen (www.phayul.com, 1.9.2014).

Der Umweltschützer **Rinchen Samdup** wird am 8. August 2014 nach Verbüßung einer fünfjährigen Gefängnisstrafe wegen „Anstiftung zur Gefährdung der Staatssicherheit“ aus der Haft entlassen. Der Tibeter hatte eine Umweltschutzorganisation in den Gonjo-Bergen in der Präfektur Chamdo (Autonome Region Tibet) aufgebaut, die sich gegen die Jagd von Wildtieren, für Wiederaufforstung und für den Kampf gegen Wilderei einsetzte. Auch gab sie eine kleine Umweltzeitschrift heraus (Radio Free Asia, 10.8.2014).

Die in Peking lebende tibetische Publizistin und Schriftstellerin **Tsering Woesser** wird am 6. August 2014 bei ihrer Ankunft am Flughafen Lhasa von den Behörden festgesetzt und drei Stunden lang befragt. Während des Verhörs wird sie bedroht und eingeschüchtert. Woesser wollte ihre in Lhasa lebende Mutter besuchen. Mit ihrem Blog setzt sie sich engagiert für Menschenrechte der Tibeter ein und prangert öffentlich willkürliche Verhaftungen und andere Übergriffe an. Als US-Außenminister John Kerry im Juli 2014 Peking besucht, werden sie und ihr Ehemann **Wang Lixiong** unter Hausarrest gestellt, um ihre Teilnahme an einem Abendessen mit der amerikanischen Delegation zu verhindern (Radio Free Asia, 8.8.2014).

Der 21 Jahre alte Mönch **Lobsang Gendun** aus dem Kloster Drongsar wird im Sommer 2014 von einem Gericht in Chamdo zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt. Vor dem Prozess hat er ein Jahr in Untersuchungshaft verbracht. Dem jungen Mann wird vorgeworfen, anlässlich der Feiern zur Gründung der Kommunistischen Partei Chinas gegen Chinas Herrschaft in Tibet sowie für eine Rückkehr des Dalai Lama öffentlich protestiert zu haben (www.phayul.com, 19.9.2014).

Am 28. Juli 2014 wird der Mönch **Gyaltzen** nach Verbüßung einer zweijährigen Haft aus dem Gefängnis freigelassen. Er stammt aus dem Kloster Ba Shetri in der Region Gepasumdo in der Provinz Qinghai. Er hatte an einem öffentlichen Protest gegen die chinesische Herrschaft in Tibet teilgenommen. Weitere 20 Mönche aus seinem Kloster verbüßen wegen ihres Engagements noch Haftstrafen. Mit Gyaltzen waren damals weitere 60 Tibeter festgenommen worden, doch die meisten waren nach kurzer Zeit wieder freigelassen worden (Radio Free Asia, 10.8.2014).

Der angesehene Mönch und Lehrer im Kloster Rabten im Bezirk Driru, **Geshe Tsultrim Nyendak**, wird im Juli 2014 in einem Geheimverfahren vom Mittleren Volksgericht in der tibetischen Hauptstadt Lhasa zu neun Jahren Gefängnis verurteilt. Der 40 Jahre alte führende Mönch wurde im Dezember 2013 festgenommen. Lange fehlte jedes Lebenszeichen von ihm. Am 31. Juli 2014 teilen die Behörden seinen Familienangehörigen mit, dass er seine Haftstrafe im Gefängnis Chushul nahe Lhasa verbüßt. Nach Angabe von Augenzeugen wurde er im Gefängnis mehrfach gefoltert, so dass sich sein Gesundheitszustand sehr verschlechtert hat (www.phayul.com, 27.8.2014).

Nach Verbüßung einer zweijährigen Gefängnisstrafe wird am 14. Juli 2014 der Mönch **Tenzin Rangshar** aus dem Kloster Ba Shingtri freigelassen. Er war am 18. März 2012 bei einem großen Protestmarsch von Tibetern gegen willkürliche Verhaftungen festgenommen worden. Sein Gesundheitszustand ist bei seiner Freilassung angesichts von Misshandlungen während der Haft besorgniserregend (Radio Free Asia, 16.7.2014).

Am 9. Juli 2014 wird der Mönch **Sherkyap** im Bezirk Serta festgenommen, als er Flugblätter in die Luft wirft, in denen er Freiheit für Tibet und die Rückkehr des Dalai Lama fordert. Der öffentliche Protest dauert nur wenige Minuten, dann intervenieren chinesische Polizisten. Der junge Tibeter ist Mönch im Kloster Serta Nubzser (Radio Free Asia, 11.8.2014).

In dem Dorf Nummer 13 nahe der Stadt Rongpo im Bezirk Sog werden am 9. Juli 2014 der 29 Jahre alte Mönch **Gyalten Phelgey**, die 52 Jahre alte Nonne **Gedi** und der 49-jährige **Choedok** von Polizisten festgenommen (www.phayul.com, 19.7.2014).

Als der Mönch **Ngakchung** am 8. Juli 2014 nach der Verbüßung einer sechsjährigen Haftstrafe entlassen wird, sind seine Angehörigen erschrocken. Denn aufgrund von Misshandlungen in der Haft, schlechter Ernährung und ungenügender medizinischer Betreuung ist sein Gesundheitszustand katastrophal. Der Mönch war inhaftiert, weil er Informationen über den Aufstand der Tibeter im Jahr 2008 ins Ausland geschmuggelt haben soll. Nach seiner Festnahme war der Mönch 18 Monate lang in Isolationshaft gehalten worden, bevor er schließlich im Januar 2010 vom Mittleren Volksgericht in Kardze wegen des vermeintlichen „Verrats von Staatsgeheimnissen“ zu sechs Jahren Gefängnis und anschließend einem Jahr Entzug der bürgerlichen und politischen Rechte verurteilt wurde (Radio Free Asia, 15.7.2014).

Nach Ablauf einer dreijährigen Haftstrafe wird die 41 Jahre alte Nonne **Ani Chime** am 25. Juni 2014 freigelassen. Aus nicht genauer genannten „politischen Gründen“ war die Tibeterin am 26. Juni 2011 an ihrem Arbeitsplatz in einem Krankenhaus festgenommen worden (Radio Free Asia, 26.6.2014).

Auch **Sonam Norgye** wird nach Verbüßung seiner dreijährigen Haftstrafe am 22. Juni 2014 aus dem Gefängnis Powo Tramo freigelassen. Ihm wurde vorgeworfen, eine chinesische Flagge zu Boden gerissen und entweiht zu haben. Während seiner Haft wurde er immer wieder geschlagen, so dass seine Ohren dauerhaft geschädigt sind (Radio Free Asia, 24.6.2014).

Die Sprachenrechtler **Jangtse Donkho** und **Buddha** werden am 20. Juni 2014 aus ihrem Gefängnis in der Provinz Sichuan entlassen, in dem sie eine vierjährige Haftstrafe verbüßten. Ihnen wurde vorgeworfen, die brutale Niederschlagung von Protesten der Tibeter im Jahr 2008 in Kommentaren öffentlich verurteilt zu haben. Sie setzen sich mit ihrer in Tibetisch veröffentlichten aber offiziell verbotenen Zeitschrift „Shar Dungri“ für die Erhaltung der Kultur und Sprache Tibets ein (Radio Free Asia, 22.6.2014).

Am 13. Juni 2014 wird der Mönch **Ngawang Lobsang** nach Ablauf seiner dreijährigen Haft in die Freiheit entlassen. Er war Mönch im Kloster Dargye und wurde beschuldigt an öffentlichen Protesten gegen Chinas Herrschaft in Tibet mitgewirkt zu haben. Nach seiner Freilassung wird er in seinem Heimatdorf begeistert empfangen (Radio Free Asia, 17.6.2014).

Nach fünf Jahren Gefängnis wird am 12. Juni 2014 der Mönch **Gangbu Yubum** nach Ablauf seiner Strafe aus der Haft im Minyak-Gefängnis freigelassen. Er war im Jahr 2008 bei Demonstrationen in Serthar gegen die chinesische Herrschaft festgenommen und später zu drei Jahren Haft verurteilt worden. Nach Verbüßung seiner Strafe kam er am 19. Februar 2011 frei. Doch im Mai 2012 wird erneut festgenommen und unter dem Vorwand der Unterstützung einer regierungskritischen Nichtregierungsorganisation erneut zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt (Radio Free Asia, 13.6.2014).

Wegen ihres Widerstands gegen eine Bergbaumine werden **27 Bewohner des Dorfes Karsel** im Bezirk Chabcha in der Autonomen Tibetischen Präfektur Tsolho am 6./7. Juni 2014 festgenommen. Unter den Inhaftierten befinden sich auch die zwei Dorfvorsteher **Barma** und **Trothar**. Vier der Festgenommenen werden später freigelassen, doch 23 Personen werden längerfristig in Gewahrsam genommen. Sie hatten dagegen protestiert, dass eine Marmor-Mine trotz des Auslaufens ihrer Schürfrechte mit stillschweigender Duldung der Behörden weiter Bergbau betreibt (Radio Free Asia, 18.6.2014).

Der prominente tibetische Sänger **Gebe** wird im Juni 2014 auf Kaution aus dem Gewahrsam der Sicherheitsbehörden entlassen. Er war am 24. Mai 2014 nach einem öffentlichen Konzert in dem Bezirk Zungchu in der Autonomen Tibetischen Präfektur Ngaba in Haft genommen worden (Radio Free Asia, 17.6.2014). Gebe würdigt in seinen Songs die alte Kultur und Sprache Tibets.

Die Mönche und Umwelt- sowie Tierrechts-Aktivisten **Jamyang Wangtso** und **Namgyal Wangchuk** werden am 23. Mai 2014 wegen „Störung der öffentlichen Ordnung“ zu sieben beziehungsweise fünf Jahren Haft verurteilt. Ihnen wird vorgeworfen, in dem sozialen Netzwerk „WeChat“ gegen den Missbrauch von Pelztieren zur Herstellung von Chupas, traditionellen tibetischen Kleidern und Umhängen, protestiert zu haben. Sie hatten entsprechende Fotos im sozialen Netzwerk kritisch kommentiert und sich damit den Ärger der Sicherheitsbehörden zugezogen. Die Mönche hatten in ihren Botschaften hervorgehoben, dass eine intakte Umwelt auch den Schutz von Wildtieren umfassen muss und Pelztiere nicht länger für Bekleidung getötet werden sollten (Tibetan Centre for Human Rights and Democracy, 18.9.2014 / www.phayul.com, 19.9.2014).

Der buddhistische Gelehrte und Mönch **Tenzin Lhundrup** aus dem Kloster Gom Gonsar im Bezirk Driru wird im Mai 2014 festgenommen. Der Mönch ist weit über seine Region bekannt für sein Engagement für die Bewahrung der tibetischen Identität. Auch ist er seit langem engagiert im Kampf gegen Bergbauprojekte an dem Berg Naglha Dzamba, der den Tibetern heilig ist. Mit öffentlichen Ansprachen zur Kultur der Tibeter unterstützte er den Widerstand

der in der Region lebenden Tibeter gegen den Bergbau. Über seinen Verbleib gibt es keine Informationen (Tibetan Centre for Human Rights and Democracy, 14.7.2014).

Der frühere Abt des Klosters Karma, **Lodoe Rabsel**, wird nach Verbüßung einer zweieinhalbjährigen Gefängnisstrafe am 5. Mai 2014 aus der Haft im Gefängnis Powo Tramo entlassen. Doch auch nach seiner Entlassung wird er massiv von den Behörden bedrängt. So hat man ihm verboten, seine Mönchsgewänder zu tragen, sich wieder seinem Kloster anzuschließen oder erneut irgendeine religiöse Tätigkeit aufzunehmen. Nur einen Tag nach seiner Freilassung wird er von den örtlichen Polizeibehörden einbestellt und mehr als eine Woche lang in Isolationshaft festgehalten. Jede Woche muss er sich nun bei den Behörden melden und ausführlich über seine Aktivitäten berichten. Auch darf er auf Anordnung der Behörden sein Heimatdorf nicht verlassen (Tibetan Centre for Human Rights and Democracy, 19.5.2014). Von dem Abt Namsey Sonam, der gemeinsam mit Lodoe Rabsel im Oktober 2011 festgenommen wurde, fehlt bis heute jede Spur.

Am 28. März 2014 werden **Rinchen Wangdue** und **Phurtse** in dem Dorf Nr. 4 nahe der Stadt Trido festgenommen, weil sie Informationen über das Aufbegehren der Bevölkerung per E-Mail ausgetauscht haben sollen. An diesem Tag wird auch der **Mönch Adey** aus dem Kloster Drilda von Sicherheitskräften in Gewahrsam genommen (Tibetan Centre for Human Rights and Democracy, 15.5.2014).

Am 19. März 2014 stirbt der ehemalige politische Gefangene **Goshul Lobsang** in Bhelban im Bezirk Machu in der Tibetischen Autonomen Präfektur Kanlho in der Provinz Gansu an den Folgen der in der Haft erlittenen Folter (Tibetan Centre for Human Rights and Democracy, 21.3.2014). Der im Dezember 2010 zu zwölf Jahren Gefängnis verurteilte Menschenrechtler war angesichts seines katastrophalen Gesundheitszustands am 27. Oktober 2013 aus dem Gewahrsam entlassen worden (Radio Free Asia, 26.2.2014). Häufig lassen die chinesischen Justizbehörden todkranke tibetische politische Gefangene frei, nicht um ihnen aufgrund ihres angegriffenen Gesundheitszustands aus humanitären Gründen Haftverschonung zu gewähren, sondern um zu verhindern, dass sie im Gefängnis sterben. Der bis zum Skelett abgemagerte Tibeter war in der Haft immer wieder geschlagen, gefoltert und bedroht worden.

Der 43-Jährige war am 29. Juni 2010 inhaftiert worden, nachdem er sich lange vor den Behörden versteckt gehalten hatte. Während seiner Untersuchungshaft wurde er fünf Monate lang gefoltert. So wurden ihm gegen seinen Willen Spritzen verabreicht, die Schmerzen verursachten. Auch wurde er mit Nadeln gefoltert und ihm wurde oft von seinem Wachpersonal Schlaf und Nahrung entzogen.

Per Steckbrief wurde er gesucht wegen der Organisation von Protesten gegen Chinas Menschenrechtsverletzungen in Tibet im Jahr 2008. Damals hatte er eine führende Rolle bei den öffentlichen Demonstrationen im Bezirk Machu in der Präfektur Kanlho (Provinz Gansu) inne. Er hinterlässt seine 40 Jahre alte Ehefrau Tarey, seinen 18 Jahre alten Sohn Yeshi und seine 15-jährige Tochter Dolma.

Am Abend des 17. März 2014 werden die vier Mönche **Tsangyang Gyatso, Tsewang, Gyaltsen** und **Atse** aus dem Kloster Drilda (Bezirk Driru) festgenommen. Sie werden in Isolationshaft festgehalten. **Sechs Mönche** aus dem Kloster, die bei den lokalen Behörden um die Freilassung der Verhafteten bitten, werden ebenfalls festgenommen. Die in Gewahrsam genommenen Mönche werden in der Haft geschlagen und schließlich am 20. März 2014 freigelassen. Einige der Inhaftierten wurden so schwer gefoltert, dass sie sich nicht mehr auf den Füßen halten konnten. Ihr Kloster Drilda wird von Bereitschaftspolizisten umzingelt und hermetisch von der Außenwelt abgeriegelt. Zwischen dem Kloster und der zwölf Kilometer entfernten Stadt Trido müssen Reisende drei Straßensperren passieren. Zwischen allen zehn Dörfern in der Region werden zwei bis drei Straßensperren eingerichtet, um Besucher von der aufbegehrenden Bevölkerung fernzuhalten und den Informationsaustausch zwischen den Siedlungen zu unterbinden.

Der Mönch **Choeying Kalden** aus dem Kloster Tsenden im Bezirk Sog in der Präfektur Nagchu in der Autonomen Region Tibet wird am 16. März 2014 von Sicherheitskräften festgenommen. Zuvor hatte der 20-Jährige Texte von seinem Mobiltelefon an Freunde und Mitarbeiter der staatlichen Religionsbehörde gesandt, in denen Chinas Tibet-Politik kritisiert wird. So verbreitete er unter anderem den folgenden von ihm persönlich verfassten Text:

Es ist Karma, dass Kommunisten mit ihren Fußspuren
den Steinfeiler der weißen Schneeberge zerstampfen.
Es ist Karma, dass Kommunisten ihre Macht verlieren
in der heutigen Welt der Information und Technologie.

Ihr könnt unsere Münder und Zungen besitzen,
aber unsere Herzen gehören immer dem Lama.
Die rote Flagge mit den fünf Sternen mag über dem Land des Schnees gehisst werden,
aber das Symbol Tibets wird der Schneelöwe bleiben.

Umgeben von Hybris und Lügen frönen
die kommunistischen Horden der Betrugerei,
obwohl der Wind des Wandels bläst,
verbreiten sie Tag und Nacht ihre Lügen, indem sie sie als Nachrichten ausgeben.

Wenn wir sie beobachten, werden unsere Herzen mit Stolz erfüllt.

Der Pfad der Demokratie, den die Welt heute beschreitet,
ist zum Joch der chinesischen kommunistischen Behörden geworden.
Dieser siegreiche gewaltlose Widerstand
ist der Ruhm des rot-gesichtigen tibetischen Volkes.

Nennen sie mich einen Narzisten, der nach Ruhm und einem bedeutenden Namen strebt,
oder einen Unwissenden, der vorgibt weise zu sein.

Ich habe dieses Versprechen gemacht, um die Welt aufmerksam zu machen
auf die Freude und das Leid des rot-gesichtigen tibetischen Volkes.

Die Märtyrer, die ihre Körper dem Feuer preisgeben,
die Musiker, die Lieder der Heiterkeit und des Leidens komponieren,
die Gelehrten, die sich mit ihrem Kugelschreiber für die Freiheit einsetzen,
für sie werde ich immer Mani anbieten.

Mein Körper gehört Tibet,
mein Geist gehört Tibet.

Ich, dessen Körper und Geist Tibet gehören,
werde den Pfad der Solidarität niemals verlassen.

Am 14. März 2014 wird der 20 Jahre alte Mönch **Gedun Drakpa** aus dem Kloster Sog Tsenden festgenommen, nachdem Demonstranten chinesische Flaggen in Brand setzten und Slogans für die Unabhängigkeit Tibets auf die Wände eines Hauses gespritzt wurden, in dem Mitarbeiter der staatlichen Religionsbehörde arbeiten. Am gleichen Tag werden die jungen Leute **Tsering Samphel** und **Drapa** im Dorf Triru im Bezirk Sog festgenommen, weil sie Songs des bekannten tibetischen Sängers Sherten über Mobiltelefone verbreiteten. Der Sänger setzt sich für die Kultur der Tibeter und die Bewahrung ihrer Identität ein. Der Verbleib der beiden ist seither unbekannt (Tibetan Centre for Human Rights and Democracy, 15.5.2014).

Am 13. März 2014 werden die beiden buddhistischen Mönche **Lobsang Dhargay** und **Lungtok Gyaltzen** aus dem Kloster Drilda im Bezirk Sog (Autonome Region Tibet) festgenommen. Dem 19-jährigen Lobsang und dem 18 Jahre alten Lungtok wird vorgeworfen, Slogans für die Unabhängigkeit Tibets auf eine Brücke gemalt zu haben. Den beiden jungen Tibetern droht eine längere Gefängnisstrafe. Um die Mönche zu verhaften, hatte die chinesische Polizei ihr Kloster umstellt und mehrere Hundertschaften von Bereitschaftspolizisten in die Region verlegt (www.phayul.com, 18.3.2014).

Chinesische Sicherheitskräfte nehmen am 6. März 2014 die Mönche **Kelsang Tsultrim** und **Thupten Palden** aus dem Kloster Drilda fest. Auch die Tibeter **Norbu Dhondup**, **Tsering Tharpa** und **Monlam Gyatso** aus dem Dorf Dowa werden in Gewahrsam genommen. Sie werden beschuldigt, Fotos der Proteste in der Region außerhalb Chinas verbreitet zu haben. Kelsang Tsultrim war erst kurz zuvor aus der Haft entlassen worden. Er war im Mai 2012 festgenommen worden und verbüßte danach eine einjährige Haftstrafe.

Drei Mönchen droht eine Gefängnisstrafe, weil sie aus Respekt vor dem buddhistischen Glauben Yaks vor der Tötung in chinesischen Schlachthäusern bewahrten. So kauften sie die 300 den Tibetern heiligen Tiere auf, was jedoch den Behörden nicht verborgen blieb. Am 6. Februar 2014 wurden der 50 Jahre alte **Rinbo**, der 51-jährige **Yutrug** und der 47 Jahre alte **Selshey** aus dem Kloster Gangshar Thubten Shedrupling in der Präfektur Golog (Provinz Qinghai) festgenommen, weil sie „illegaler Aktivitäten“ beschuldigt wurden (Radio Free Asia, 24.2.2014). Ihre Initiative wurde besonders von Nomaden begrüßt, für die der Respekt für die Yaks eine der Grundlagen ihrer Kultur und Wirtschaftsform ist. Seit Jahren bemühen sich Tibeter immer wieder, die Tötung von Yaks in von chinesischen Unternehmen geführten Schlachthäusern zu verhindern. Für die chinesischen Behörden ist dies ein „anti-chinesisches Verhalten“, da es die chinesische Wirtschaft beeinträchtigt. Mit dem Bau von Schlachthäusern auch in kleineren Dörfern wollen die Behörden gezielt die Sinisierung ländlicher Regionen in tibetischen Siedlungsgebieten vorantreiben. In vielen Dörfern gab es Proteste der Bewohner gegen die Errichtung von Schlachthöfen.

Die fünf Jugendlichen **Jamyang Gyatso**, **Sisum Dorje**, **Lhakpa**, **Asang** und **Margong** werden am 3. Februar 2014 im Dorf Nummer 3 im Stadtbezirk Triro unter dem Verdacht festgenommen, für Graffiti-Sprüche für die Unabhängigkeit Tibets verantwortlich zu sein. Jamyang, Sisum und Lhakpa werden bald darauf wieder freigelassen, von den beiden anderen jungen Leuten fehlt jedes Lebenszeichen (Tibetan Centre for Human Rights and Democracy, 15.5.2014).

Vier Mönche aus dem Kloster Shartsa in dem Dorf Dowa werden am 2. Februar 2014 festgenommen. Ihnen wird vorgeworfen, Flugblätter für die Unabhängigkeit Tibets gedruckt und verbreitet, chinesische Amtstafeln abgebaut und Steine an ein Tor einer Unterkunft der chinesischen Sicherheitskräfte geschleudert zu haben. Die Inhaftierten werden beschuldigt, die „Stabilität“ in der Region gefährdet zu haben. Haftstrafen drohen dem 22 Jahre alten **Kaisang Jampa**, dem 23-jährigen **Kalsang Dorjee**, dem 20-jährigen **Tsultrim Palang** und dem 15-jährigen Lobsang **Yeshe** (www.phayul.com, 12.2.2014).

Die Dorf-Vorsteher **Ngangtak** und **Rigsal** im Bezirk Diru in der Präfektur Nagchu in der Autonomen Region Tibet werden am 14. Januar 2014 zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt. Der

in ihrem Dorf lebende fünffache Familienvater **Trigyal** muss wegen der Proteste der Dorfbewohner gegen Chinas Tibet-Politik 13 Jahre Haft verbüßen. Dem 31 Jahre alten Rigsal wird vorgeworfen, seine Pflichten verletzt zu haben, weil die Bewohner seines Dorfes Mokhyim (Bezirk Diru) sich mehrfach nicht an Kampagnen der Behörden oder der Kommunistischen Partei beteiligt haben. So weigerten sie sich, die chinesische Fahne auf ihren Häusern zu hissen und protestierten öffentlich gegen die von den Behörden angeordnete Schließung des Klosters Drong Na, dessen Mönche willkürlich verhaftet und in Geheimverfahren zu Gefängnisstrafen verurteilt worden waren. In dem Kloster lebten vor der Schließung 90 Mönche. Dem 54 Jahre alten Ngangtak wurde darüber hinaus noch vorgeworfen, in seinem Haus ein Geheimtreffen mit Kritikern der Regierungspolitik organisiert zu haben.

Der Mönch **Thardoe Gyaltsen** wird im Januar 2014 zu 18 Jahren Gefängnis verurteilt (Tibetan Centre for Human Rights and Democracy, 4.4.2014). Der 54-Jährige ist Vorsänger des Klosters Drong Na im Bezirk Diru in der Präfektur Nagchu in der Autonomen Region Tibet. Er war im Dezember 2013 festgenommen worden. Ihm wird vorgeworfen, Fotos und Schriften des Dalai Lama zu besitzen. Im Kloster war er sehr angesehen, weil er die jungen Mönche in tibetischer Sprache und Kultur unterrichtete. Seit dem Jahr 1992 war er Vorsänger des im 11. Jahrhundert gegründeten Klosters Drong Na. Sein Onkel Khenrap Chodrak war Abt und wurde während der Kulturrevolution (1966-1976) zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt.

Zehn Jahre Haft muss der Mönch **Kelsang Choklang** aus dem Kloster Tarmoe verbüßen, weil er in einem Gerichtsverfahren im Januar 2014 für schuldig befunden wurde, illegal Demonstrationen in der Unruheregion Diru organisiert zu haben (China Human Rights Defenders, Briefing, 7.2.2014).

Mindestens **30 Tibeter**, die eine Petition gegen ein chinesisches Bergbauprojekt unterzeichnet hatten, werden im Januar 2014 in der Stadt Tongbar im Bezirk Zogang in Chamdo in Gewahrsam genommen. Massiv werden die Festgenommenen bedroht und eingeschüchtert. Jeder weitere Protest habe „ernste Folgen“, werden sie gewarnt.

Wegen Unterstützung einer Bewegung für Sprachenrechte und die Bekämpfung von Analphabetismus werden die fünf Tibeter **Ngora Tashi Namgyal, Draktsa Dorje Rigzin, Denma Tratop, Barlo Yudrung** und **Yibnub Sonam** am 3. Januar 2014 in der Stadt Karma (Tibetische Autonome Region, Präfektur Changdu) festgenommen. Ihre Wohnungen und Häuser werden durchsucht. Die zivilgesellschaftliche Bewegung wurde im Jahr 2013 gegründet, um die Tibeter zu vereinen und mit einer Stimme sprechen zu lassen. Am 5. Januar werden in der gleichen

Stadt weitere drei Tibeter (Pena Tsultrim, Dorje Kodroe, Phuntsok Namgyal) wegen ähnlicher Vorwürfe in Gewahrsam genommen (Radio Free Asia, 6.1.2014).

Wenige Tage zuvor war der tibetische Menschenrechtsverteidiger **Kunchok Dhakpa** in chinesischer Haft gestorben. Am 28. Dezember 2013 wurde sein Leichnam seinen Angehörigen ohne Angabe näherer Informationen über die Todesumstände übergeben. Die Angehörigen gehen davon aus, dass der junge Mann an den Folgen von Folter starb. Kunchok war von den Behörden beschuldigt worden, einer der Organisatoren der Proteste von Tibetern in der Region Driru gegen neue Bergbauprojekte zu sein. Im Mai 2013 hatten rund 5.000 Tibeter gegen den Bau von Straßen und Hochspannungsleitungen am Berg Naglha Dzamba protestiert, der den Tibetern heilig ist.

Wegen ihres Widerstands gegen Bergbauprojekte sind drei Tibeter in der Region Driru am 19. Dezember 2013 zu Gefängnisstrafen zwischen drei und dreizehn Jahren verurteilt worden. Der 22 Jahre alte Sänger **Tsekar Thinley** muss für neun Jahre ins Gefängnis. Dem angesehenen Sänger wurde von den Behörden vorgeworfen, sein Ansehen als Musiker genutzt zu haben, um für den Widerstand gegen Bergbauprojekte zu mobilisieren. Er wurde am 20. November 2013 festgenommen. Der Tibeter Choekyab wurde wegen der Organisation von Demonstration zu 13 Jahren Gefängnis verurteilt. Der ehemalige Polizist Tselha wurde mit drei Jahren Haft bestraft (www.phayul.com, 23.12.2013).

Noch nicht einmal einen Monat nach seiner Inhaftierung starb der Mönch **Ngawang Jamyang** am 17. Dezember 2013 in chinesischer Haft. Der 45 Jahre alte Tibeter aus dem Kloster Tarmoe war am 23. November 2013 in Gewahrsam genommen worden, als Sicherheitskräfte nach Protesten gewaltsam das Kloster und Wohnquartiere von Mönchen und Laien schlossen. In systematischen Razzien wurden damals in der Unruheregion Driru dutzende Computer und Mobiltelefone von Sicherheitskräften beschlagnahmt. Auch in Ngawangs Raum wurden zwei Laptops konfisziert. Die Behörden verdächtigten ihn, einer der Organisatoren der Demonstrationen in Driru zu sein, da er auch im Jahr 2008 schon an öffentlichen Protesten mitgewirkt hatte. Damals wurde er zu zwei Jahren Haft verurteilt, die er auch ordnungsgemäß verbüßte. Da er bei seiner Festnahme gesund war, geht die Menschenrechtsorganisation „Tibetan Centre for Human Rights and Democracy“ davon aus, dass er zu Tode gefoltert wurde (www.phayul.com, 19.12.2013). Seiner Familie wurde von Sicherheitskräften mit dem Tod gedroht, sollten sie die Nachricht von seinem Versterben verbreiten (Radio Free Asia, 19.12.2013).

Der tibetische Schriftsteller **Tsultrim Gyaltzen** und sein Freund **Yulgyal** aus dem Bezirk Driru in der Autonomen Region Tibet werden am 28. Oktober 2013 zu 13 beziehungsweise zehn

Jahren Haft verurteilt. Sie wurden für schuldig befunden, sich in „illegaler Weise gegenüber Behördenvertretern geäußert“ und „gesellschaftliche Unruhe“ erzeugt zu haben. Tsultrim Gyaltzen war am 11. November 2013 in dem Dorf Tengkhar festgenommen worden, weil er sich als Menschenrechtler für die Erhaltung der tibetischen Sprache eingesetzt hat und einen Hungerstreik von hunderten Tibetern mitorganisiert haben soll (Tibetan Centre for Human Rights and Democracy, 4.4.2014). Mit dem öffentlichen Protest vor einer Polizeiwache wollten sie die Freilassung eines in dem Dorf lebenden Tibeters durchsetzen, der festgenommen worden war, weil er sich geweigert hatte, die chinesische Fahne zu hissen. Der 27 Jahre alte ehemalige buddhistische Mönch hat an der „Nordwestlichen Universität der Nationalitäten“ die chinesische Sprache studiert. Kurz vor seinem Examen wurde er vom Studium ausgeschlossen, weil man ihm vorwarf, in Lehrveranstaltungen „anti-chinesische“ Themen eingebracht zu haben. Später unterrichtete er Kinder in tibetischer Sprache. In Veröffentlichungen und auf seinem Blog setzte er sich für Sprachenrechte von Tibetern ein. Yulgyal wurde am 12. November 2013 in dem Dorf Tengkhar festgenommen. Familienangehörigen erfuhren erst nach dem Gerichtsprozess von der Verurteilung der Festgenommenen. Sie durften die Häftlinge nur zehn Minuten lang im Gefängnis besuchen. Der 26 Jahre alte Yulgyal war sieben Jahre lang als Polizist in Tibet tätig.

Für elf Jahre muss der Tibeter **Dorje Dragsel** ins Gefängnis, weil er gegen neue Bergbauprojekte mobilisiert hat. Bis zu seiner Verhaftung am 3. Oktober 2013 soll er führend an der Organisation der Proteste gegen Bergbauprojekte in der Region Driru beteiligt gewesen sein. Angesichts des entschlossenen Widerstands der Tibeter wurden die Dorfbewohner nach der blutigen Niederschlagung von Protestdemonstrationen und nach der Festnahme von hunderten Demonstranten gezwungen, die chinesische Fahne vor ihren Häusern zu hissen (www.phayul.com, 10.2.2014).

Die drei Mönche **Sonam Choedar**, **Sonam Gonpo** und **Choedar** wurden im September 2013 zu Freiheitsstrafen zwischen einem und vier Jahren verurteilt. Die Mönche aus dem Kloster Wonpo in einer Autonomen Tibetischen Präfektur in der Provinz Sichuan sollen mehrfach Proteste gegen Chinas Tibet-Politik organisiert haben. Daraufhin hatten die lokalen Behörden die Verfolgung tibetischer Menschenrechtsverteidiger in der Region deutlich verschärft.

Wegen „Separatismus“ wurde der Mönch **Tseyang** im Herbst 2013 zu sieben Jahren Haft verurteilt. Der 33 Jahre alte Tibeter war im März 2013 festgenommen worden. Ihm wurde vorgeworfen, seit dem Jahr 2008 an mehreren Protesten in Kardze, Ngaba und Barham mitgewirkt und sich für die Unabhängigkeit Tibets eingesetzt zu haben.

Zu drei Jahren Haft wurde der Mönch **Lobsang Soepa** aus dem Kloster Drenpa am 30. Juni 2013 verurteilt, weil er mehrere Protestdemonstrationen, unter anderem für die Freilassung inhaftierter politischer Gefangener, mitorganisiert haben soll. Er wurde am 18. Januar 2014 festgenommen. Im ersten Halbjahr 2011 war er bereits für sechs Monate in Haft, weil man ihm vorwarf, Flugblätter verteilt zu haben, auf denen er die Rückkehr des Dalai Lama nach Tibet verlangte (www.phayul, 7.3.2014).

Die Tibeter **Kalsang Dhondup, Lobsang** und **Jigme Thabkey** wurden am 18. Mai 2013 zu sechs, vier und fünf Jahren Gefängnis verurteilt, weil sie eine Trauerfeier für ein Opfer einer Selbstverbrennung nahe eines Klosters in der Provinz Qinghai organisiert hatten. Sie waren im März 2013 festgenommen worden. Das Gericht warf ihnen die „Gefährdung der Einheit des Staates“ vor. Mehr als 130 Tibeterinnen und Tibeter entschieden sich seit Februar 2009 für den Freitod, um gegen Chinas Tibet-Politik zu protestieren. Mit allen Mitteln versuchen Chinas Behörden, die Welle der Selbstverbrennungen von Tibetern einzudämmen. Drakonische Haftstrafen für Mitwisser oder für alle Angehörigen und Freunde, die der Toten öffentlich gedenken, sollen die Bevölkerung einschüchtern. Doch fast jede Woche werden neue Selbstverbrennungen in Tibet registriert.

Nach fünf Monaten geheimer Haft wurden die beiden Mönche **Tsondue** und **Gedun Tsultrim** am 18. April 2013 vom Xunhua-Volksgesicht (Provinz Qinghai) zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Die 27 Jahre und ca. 30 Jahre alten Männer wurden für schuldig befunden, für ein Opfer einer Selbstverbrennung im November 2012 eine Trauer- und Gedenkfeier sowie Gebetsrunden organisiert zu haben (Tibetan Centre for Human Rights and Democracy, 5.6.2013).

Acht tibetische Studenten, die sich für tibetische Sprachenrechte engagierten, wurden am 10. April 2013 in der Tibetischen Autonomen Präfektur Tsolho (Provinz Qinghai) zu Gefängnisstrafen zwischen drei und vier Jahren verurteilt. Vier Jahre muss **Sangye Bum** ins Gefängnis, zu jeweils dreieinhalb Jahren Haft werden **Jampa Tsering, Kunsang Bum, Lhaten** und **zwei weitere namentlich bis heute noch nicht bekannte Personen** verurteilt. Drei Jahre und drei Monate lang müssen **Choekyong Kyab** und **Wangyal Tsering** in Haft. Die Verurteilten hatten sich mit öffentlichen Protesten und Flugblättern engagiert für das Recht der Tibeter eingesetzt, ihre eigene Sprache zu lernen und auch im Alltag zu nutzen. Gerade unter Studenten hatte im Herbst 2012 die Veröffentlichung eines von den Behörden herausgegebenen Buches für Empörung gesorgt, in dem die tibetische Sprache als „unbedeutend“ bezeichnet wurde. Mehr als 1.000 tibetische Studenten nahmen daraufhin an einer Protestdemonstration teil und verbrannten demonstrativ in der Öffentlichkeit Exemplare des umstrittenen Buches. Chinesische Sicherheitskräfte gingen gewaltsam gegen

die Demonstranten vor. Mindestens 20 Studenten wurden dabei verletzt, fünf Personen sogar lebensgefährlich (Radio Free Asia, 17.4.2013).

Der Mönch **Lobsang Jinpa** ist am 23. Februar 2013 vom Mittleren Volksgericht Xining (Provinz Qinghai) zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt worden. Der 52-Jährige wurde im September 2012 verhaftet. Er wurde beschuldigt, im Februar 2012 einen öffentlichen friedlichen Protest gegen Chinas Tibet-Politik organisiert zu haben (Chinese Human Rights Defenders, Briefing, 10.5.2013). Mit ihm wurden bei der Razzia auch die Mönche **Sonam Sherab** und **Sonam Yignyen** festgenommen. Sie müssen beide für jeweils zwei Jahre ins Gefängnis (Tibetan Centre for Human Rights and Democracy, 13.3.2013).

Der beliebte Sänger **Lolo** wurde am 23. Februar 2013 vom Mittleren Volksgericht Xining zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt. Damit rächten sich die Justizbehörden offensichtlich für einen kritischen Song des Musikers zu tibetischer Unabhängigkeit und dem erwachenden Selbstbewusstsein unter jungen Tibetern. Der 30 Jahre alte Musiker wurde im April 2012 festgenommen (Chinese Human Rights Defenders, Briefing, 10.5.2013).

Der Tibeter **Gawa Sangpo** aus dem Dorf Yeggu im Stadtbezirk Yagla im Bezirk Sog wird im Januar 2013 festgenommen. Ihm wird vorgeworfen, eine Drei-Punkte Nachricht für Tibet verbreitet zu haben, in der er dem Dalai Lama seine Unterstützung versichert, eine Anerkennung von Lobsang Sangay als politischem Führer Tibets fordert und sich für einen unabhängigen Staat Tibet ausspricht. Seine Familienangehörigen haben ein Jahr benötigt, um seinen Verbleib zu recherchieren. In der Haft wurde er geschlagen und gefoltert. Gemäß dem chinesischen Strafprozessrecht muss innerhalb von 30 Tagen ein Ermittlungsverfahren gegen einen Festgenommenen eingeleitet werden. Bis zum Sommer 2014 ist noch immer nicht förmlich Anklage gegen ihn erhoben worden (Tibetan Centre for Human Rights and Democracy, 15.5.2014).

Sechs Tibeter aus der Stadt Phondo im Bezirk Phenpo Lhundrup in der Autonomen Region Tibet werden wegen ihrer Proteste gegen neue Bergbauprojekte im April 2011 festgenommen und später zu Haftstrafen zwischen acht und zwölf Jahren verurteilt. Verurteilt wurden **Pema Gyalpo**, **Ngawang Yeshi**, **Chonyl Woser**, **Pema Gyaltsen**, **Kunga** und **Pema** (www.phayul.com, 20.8.2014).

Der Mönch **Jigme Gyatso** wird im Frühjahr 2012 wegen „staatsgefährdender Aktivitäten“ zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Er hatte sich den Zorn der Behörden zugezogen, weil er im Jahr 2008 in einem Interview mit dem US-Radiosender „Voice of America“ über die Festnahme

und Misshandlung von 180 Mönchen berichtet hatte. Monatelang wird er daraufhin von einem Großaufgebot von Polizisten gesucht und schließlich im August 2011 in einem Hotel festgenommen. Es ist bereits seine vierte Festnahme wegen seines Engagements für Menschenrechte der Tibeter. Im Februar 2012 wird förmlich Haftbefehl gegen ihn erlassen. Familienangehörige und Freunde beauftragen die beiden Pekinger Rechtsanwälte Zhang Kai und Wang Yajun mit der Vertretung seiner Interessen. Doch die Behörden akzeptieren seine Prozessvertreter nicht. Unmittelbar nach einer ersten Anhörung wird der Mönch in einem Geheimverfahren zu einer Haftstrafe verurteilt (Tibetan Centre for Human Rights and Democracy, 11.9.2014).

Der prominente Umweltschützer **Karma Samdrup** wurde am 24. Juni 2010 zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt. Ihm wurde vorgeworfen, alte Gräber geplündert zu haben. Der Vorwurf ist nicht neu, sondern war schon im Jahr 1998 von der Polizei in der Autonomen Region Xinjiang erhoben worden. Damals wurde keine Anklage gegen ihn erhoben, da er glaubhaft machen konnte, er habe die Relikte von einer archäologischen Ausgrabungsstätte in gutem Glauben erworben. Doch als er öffentlich Wilderer in staatlichen Naturschutzgebieten in Tibet anprangerte, holte man die alten Akten und Vorwürfe wieder aus der Schublade, um den missliebigen Kritiker mundtot zu machen. Missfallen lösten bei den Behörden auch seine Äußerungen zur Folterung seiner Brüder in chinesischem Gewahrsam aus. Auch er selbst wurde nach seiner Inhaftierung nach eigenen Aussagen misshandelt (Chinese Human Rights Defenders, Briefing, 30.1.2011).

Der tibetische Mönch und Menschenrechtler **Gonpo Trinley** wurde im Juli 2009 wegen seiner Beteiligung an Demonstrationen im Jahr 2008 zu zweieinhalb Jahren Arbeitslager und anschließendem zweijährigen Entzug der politischen Rechte verurteilt. Rund ein Jahr verbrachte Gonpo Trinley in Untersuchungshaft in einem Gefängnis. Während seiner Verhöre wurde er von Sicherheitsbeamten geschlagen. Tageslicht sah er sechs Monate lang nur, wenn er zu weiteren Verhören gebracht wurde. Nach seiner Entlassung und Flucht nach Indien im August 2014 erstellte er eine Liste von **45 tibetischen Gefangenen**, die aufgrund ihrer Proteste gegen chinesische Menschenrechtsverletzungen in den Jahren 2008/2009 festgenommen und im Gefängnis Deyang in der Provinz Sichuan festgehalten wurden. **Zehn** dieser 45 **Gefangenen** sind im September 2014 noch immer im Gewahrsam der Behörden. Zwei der Inhaftierten verbüßen lebenslange Haftstrafen (Tibetan Centre for Human Rights and Democracy, 13.8.2014).

Der Nomade **Rungye Adrak** wird bei einem Reiterfest in Lithang im Jahr 2007 festgenommen, als er in einer kurzen öffentlichen Ansprache die Rückkehr des Dalai Lama nach Tibet und die Freilassung des verschleppten Panchen Lama fordert. Nach nur einer Minute greifen die Sicherheitskräfte ein und führen den Nomaden ab. Wegen seiner Rede wird der damals 52

Jahre alte Mann zu sieben Jahren Haft verurteilt, die er im Gefängnis Mianyang in der Provinz Sichuan verbüßt. Er wird voraussichtlich im Jahr 2015 aus der Haft entlassen werden.

Der weithin angesehene Lama **Tenzin Delek Rinpoche** aus dem Bezirk Lithang in der Tibetischen Autonomen Präfektur Kardze (Provinz Sichuan) wurde am 7. April 2002 festgenommen. Wegen seiner öffentlich geäußerten Kritik an Chinas Herrschaft in Tibet wurde er am 5. Dezember 2002 zum Tode verurteilt. Später wurde die Strafe in eine lebenslange Haftstrafe umgewandelt. Sein mit ihm zum Tode verurteilter Neffe Lobsang Dhondup wurde jedoch hingerichtet. Immer wieder wurde er während der siebenmonatigen Untersuchungshaft geschlagen und gefoltert. Auch verweigerte man ihm den Kontakt zu Rechtsanwälten und zu seinen Familienangehörigen. Rinpoche hatte sich seit Jahren sehr engagiert für die Bewahrung der tibetischen Kultur und Religion eingesetzt. Sein Gesundheitszustand ist heute beunruhigend, aber die chinesischen Behörden lehnen es ab, den 64-Jährigen aus medizinischen Gründen freizulassen (Tibetan Centre for Human Rights and Democracy, 7.4.2014).

4. Mongolische Menschenrechtsverteidiger

Der mongolische Nomade **Shuangping** wird am 21. August 2014 festgenommen, weil er in sozialen Netzwerken Nomaden dazu aufruft, für ihre Land- und Weiderechte einzutreten (Southern Mongolian Human Rights Information Center, 22.8.2014). Immer wieder kommt es zum Streit zwischen mongolischen Nomaden und den Behörden um die Nutzung von traditionellem Weideland.

So eskaliert im August 2014 in der Region um den Ort Dorbod ein Landrechtskonflikt. Für die Einrichtung eines militärischen Übungsgeländes der Armee beschlagnahmten die Behörden Weideland, das zuvor von 1.760 Nomaden genutzt worden war. Mehrere Personen werden von den Sicherheitsbehörden unter Hausarrest gestellt, um weitere öffentliche Proteste einzudämmen. Vergeblich hatten die Nomaden mit Eingaben bei der Regierung der Volksrepublik versucht, das Projekt zu stoppen. Die lokalen Behörden wollten öffentliche Proteste mit allen Mitteln unterdrücken. So versuchte man mit Einschüchterungen und Drohungen, 130 Bittsteller aus Dorbod daran zu hindern, am 21. April 2014 in die Hauptstadt Peking zu reisen. Sie wollten eine Petition gegen das Militärprojekt bei der nationalen Behörde für Petitionen einreichen (Radio Free Asia, 20.8.2014).

Als am 12. April 2014 in dem Ort Tongliao in der Inneren Mongolei Nomaden gegen Landraub und die Ausweitung des Kohlebergbaus protestieren, werden **48 Demonstranten** von mehr als 400 schwer bewaffneten Bereitschaftspolizisten festgenommen. Mobiltelefone und Fotoapparate der protestierenden Nomaden werden beschlagnahmt, damit sie nicht mehr

kommunizieren können. So soll die Ausbreitung von Protesten verhindert werden (Southern Mongolian Human Rights Information Center, 17.4.2014).

Der frühere Direktor der „Mongolisch-Tibetischen Medizinischen Akademie Ordos“ **Batzangaa** wurde im April 2013 verhaftet. Er muss eine dreijährige Gefängnisstrafe verbüßen. Die Strafe war ursprünglich zur Bewährung ausgesetzt, doch wegen angeblicher Verstöße gegen die Bewährungsauflagen muss der Bürgerrechtler nun ins Gefängnis. Die chinesischen Behörden werfen ihm vor, seine Flucht und die seiner Familie ins Ausland vorbereitet zu haben, um in China Strafverfolgung zu entgehen. Unter höchsten Sicherheitsvorkehrungen hatte das Gericht in Ordos am 15. Januar 2011 einen Strafprozess gegen ihn angestrengt. Die meisten Plätze im Gerichtssaal wurden von mehr als 200 Polizisten und Bereitschaftspolizisten eingenommen, um die Teilnahme einer größeren Zahl von Angehörigen der mongolischen Minderheit zu verhindern. Monatelang hatten die Behörden zuvor mit Batzangaa gestritten, ob seine medizinische Akademie weiter in ihrem Namen auf Mongolen und Tibeter hinweisen darf. Die Behörden hatten auf Löschung dieser Referenz bestanden und schließlich das Gelände der medizinischen Schule beschlagnahmt.

Zwar hatte Batzangaa protestiert und ein „Recht ethnischer Minderheiten auf Ausbildung in ihrer Muttersprache“ gefordert. Er hatte Genehmigungen für öffentliche Proteste gegen die Zwangsmaßnahmen beantragt und 200 Studenten seiner Schule hatten an einem Hungerstreik teilgenommen. Doch nichts hatte geholfen, die Behörden waren nicht zu einem Kompromiss bereit gewesen (Southern Mongolian Human Rights Information Center, 30.1.2011).

Aus Verzweiflung hatte sich Batzangaa entschieden, mit seiner Ehefrau Bayanhuaar und seiner neunjährigen Tochter Chilguun in das Nachbarland Mongolei zu fliehen, um dort um politisches Asyl zu bitten. Denn die chinesischen Behörden gehen mit aller Härte gegen Repräsentanten der ethnischen Minderheit der Mongolen vor, die sich bemühen, mongolisches Erbe in der Inneren Mongolei zu bewahren. Systematisch wird die Sinisierung der Region vorangetrieben. Der Streit um den Namen seiner medizinischen Schule hatte Batzangaa deutlich gemacht, dass er ins Fadenkreuz der chinesischen Staatssicherheit geraten war, die eine Bestrafung des aufbegehrenden Bürgerrechtlers verlangte.

Am 26. Mai 2009 war die Familie in die Mongolei geflohen. Beim Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) in der Hauptstadt Ulan Bator hatten sie um Registrierung als Flüchtlinge und um Aufnahme als politisch Verfolgte gebeten. Zwar war ihrem Asylgesuch nicht stattgegeben worden, doch als Flüchtlinge blieben sie beim UNHCR registriert. Als Batzangaa am 3. Oktober 2009 erneut das UNHCR-Büro aufsuchte, wurde er von vier chinesischen Polizisten sowie von zehn mongolischen Sicherheitskräften festgenommen. Innerhalb von nur wenigen Stunden wurde die Familie wieder zurück in die Volksrepublik China gebracht (Southern Mongolian Human Rights Information Center,

17.1.2011). Batzangaa wurde nach seiner erzwungenen Rückkehr in die Innere Mongolei monatelang inhaftiert, seine Ehefrau und seine Tochter standen unter Hausarrest.

Später wurde offiziell Haftbefehl gegen ihn erlassen. Er wurde aber nicht wegen seines Engagements für die Menschenrechte der Mongolen zur Verantwortung gezogen, sondern wegen Wirtschaftsdelikten angeklagt. Es ist gängige Praxis von Chinas Justizbehörden, Oppositionelle und Bürgerrechtler wegen Wirtschaftsvergehen vor Gericht zu stellen. Batzangaa wurde die angebliche Unterschlagung von Geldern aus einem Fonds zur Last gelegt und schließlich zu drei Jahren Gefängnis auf Bewährung verurteilt. Diese Haftstrafe musste er am 25. April 2013 antreten. (Radio Free Asia, 10.5.2013).

Am 31. Dezember 2013 wurden sieben mongolische Nomaden vom Volksgericht Ongniud Banner in der Inneren Mongolei zu Freiheitsstrafen zwischen einem und zwei Jahren verurteilt. Den Beschuldigten wurde zur Last gelegt, sich gegen die Enteignung und Wegnahme ihres Weidelandes durch ein Forst-Unternehmen gewehrt zu haben. Angeklagt wurden sie wegen „Sabotage von Wirtschaftsunternehmen“. Zwei Jahre Haft müssen die Nomaden **Tulguur** und **Tugusbayar** verbüßen. Zu eineinhalb Jahren Gefängnis und einer zweijährigen Bewährungsfrist wurden die Nomaden **Ulaanbar**, **Nasandalai** und **Munkhbayar** verurteilt. Ein Jahr muss der Mongole **Jargalt** ins Gefängnis. Nach seiner Haftstrafe steht er noch ein Jahr unter Bewährung (Southern Mongolian Human Rights Information Center, 5.1.2014).

Kaum waren diese Urteile gefällt, gab es neue Verhaftungen mongolischer Nomaden. So wurden am 11. Januar 2014 vier Nomadinnen in Gewahrsam genommen. Festgenommen wurden **Frau Todoo**, **Frau Umaa**, **Frau Delgertsetseg** und **Frau Odongerel**. Frau Odongerel setzt sich seit Jahren sehr engagiert für die Rechte der mongolischen Nomaden ein. Immer wieder wurde sie verhaftet, seit sie vor sieben Jahren ihren Kampf für die Rechte der Nomaden begann. Zuletzt war sie am 15. November 2012 für eineinhalb Jahre in ein Arbeitslager eingewiesen worden (Southern Mongolian Human Rights Information Center, 14.1.2014). Ihr wird vor allem zur Last gelegt, Nomaden ermutigt zu haben, nach Peking zu kommen und dort mit Petitionen auf ihre Forderungen aufmerksam zu machen. Mit ihrem Engagement für die Bürgerrechte der Nomaden in der Autonomen Region Innere Mongolei kämpft sie vor allem gegen Landraub durch Bergbau-Unternehmen und Militär sowie gegen die Zwangsansiedlung von Nomaden durch die Behörden und gegen die staatlich geförderte Einschränkung des Weidelandes.

Die beiden Nomaden **Davharaa** und **Tsetsengaa** wurden aufgrund ihrer Proteste gegen Landraub am 4. November 2013 von Sicherheitskräften in Gewahrsam genommen und drei Tage lang ohne Haftbefehl festgehalten. Regelmäßig protestieren die Nomaden vor Regierungsgebäuden in der Inneren Mongolei gegen die systematische Zerstörung ihrer Lebensgrundlage. Oft werden die Demonstranten von Polizisten und Sicherheitskräften in Zivil

geschlagen und misshandelt. Da sie bei der Regionalregierung in der Inneren Mongolei kein Gehör fanden, reisten 18 mongolische Nomaden im November 2013 nach Peking, um dort mit Petitionen auf ihr Schicksal aufmerksam zu machen. Unter der Führung von Frau Odongereel organisierten sie ihren Protest. Der Bittsteller Erdenutuyaa kam bei einem mysteriösen Auto-Unfall in Peking zu Tode. Die verbliebenen **siebzehn Bittsteller** wurden am 30. November 2013 von Sicherheitskräften unter Zwang in ihren Heimatbezirk zurückgebracht und unter Hausarrest gestellt.

Die beiden mongolischen Nomaden **Seevendoo** und **Bukhee** wurden im Herbst 2013 zu drei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Bewährung verurteilt (Southern Mongolian Human Rights Information Center, 19.1.2014). Sie wurden wegen Betrug angeklagt, doch zahlreiche Anklagepunkte mussten von der Staatsanwaltschaft mangels Beweisen fallengelassen werden. Die Beschuldigten bestritten alle Vorwürfe. Sie waren im Juni 2013 festgenommen und im Juli offiziell verhaftet worden. Anfang Dezember kamen sie frei. Seevendoo bekam aus medizinischen Gründen Haftverschonung, weil er unter einer schweren Nierenerkrankung leidet. Seit sechs Jahren setzt sich der Mongole sehr engagiert für die Rechte von Nomaden ein und ruft sie immer wieder auf, offensiv in der Öffentlichkeit ihre Forderungen zu erheben.

Der mongolische Bürgerrechtler **Song Yunfei** wurde am 7. Dezember 2012 wegen „Verrats von Staatsgeheimnissen“ zu zwei Jahren Gefängnis mit dreijähriger Bewährungsfrist verurteilt. Er hatte umfassend illegale Landgeschäfte in der Stadt Ordos City recherchiert und diese Informationen öffentlich verbreitet. Auch hatte er zahlreichen Medien dazu Interviews gegeben. Aufgrund dieser Enthüllungen waren er und seine Familie massiv bedroht worden (Chinese Human Rights Defenders, Briefing, 14.12.2012).

Die prominente mongolische Menschenrechtlerin und Schriftstellerin **Govruud Huuchinhuu** steht seit dem 27. Januar 2011 erneut unter Hausarrest. Sie hat in vielen Essays die Politik der chinesischen Behörden in der Inneren Mongolei kritisiert. So gründete sie unter anderem auch die drei kritischen Webseiten www.mongolger.com, www.ehoron.com und www.nutuge.com, die alle von chinesischen Zensoren geschlossen wurden (Reporters without Borders, 3.10.2011). Govruud Huuchinhuu gehörte der verbotenen Southern Mongolian Democratic Alliance (SMDA) an und setzte sich schon 1981 in der Mongolischen Studenten-Bewegung für die Rechte der ethnischen Minderheit ein. Bücher und dutzende Essays der Autorin wurden verboten. Mehrfach wurde sie unter Hausarrest gestellt, verhört oder festgenommen. Im Gewahrsam wurde sie häufig geschlagen und nachweislich auch misshandelt. Zuletzt war sie am 11. November 2010 unter Hausarrest gestellt worden, weil die Behörden befürchteten, dass sie die im Dezember 2010 anstehende Haftentlassung ihres langjährigen politischen Weggefährten Hada für öffentliche Proteste nutzen könnte.

Seit mehr als drei Jahren wird der mongolische Menschenrechtler und Buchhändler **Hada** illegal in chinesischen Geheimgefängnissen festgehalten. Ursprünglich hätte er nach Verbüßung von 15 Jahren Haft als politischer Gefangener am Tag der Menschenrechte, dem 10. Dezember 2010, freikommen müssen. Doch schon Wochen vor diesem Termin wurden Angehörige und Freunde massiv eingeschüchtert und unter Hausarrest gestellt. Vor allem seine Ehefrau **Xinna** und sein Sohn **Uiles** wurden Opfer massiver Menschenrechtsverletzungen, um sie mundtot zu machen. Beide stehen seither unter Hausarrest und werden systematisch von der Außenwelt isoliert. Außerdem haben sie keinen Zugang zum Internet und sind nur sporadisch per Telefon erreichbar. Xinna wurde in einem fadenscheinigen Verfahren wegen angeblicher Wirtschaftsdelikte zu drei Jahren Gefängnis und anschließender fünfjähriger Bewährung verurteilt. 16 Monate Haft musste sie schon ableisten, dann jedoch entlassen und unter Hausarrest gestellt. Den von ihrem Ehemann aufgebauten Buchladen darf sie nicht weiter betreiben. In einem im März 2014 per Telefon geführten Interview äußerte Xinna die Befürchtung, dass sie schon bald wieder ins Gefängnis muss. Denn mehrfach wurde sie in den vergangenen Wochen von der Staatssicherheit verwarnt und an die engen Auflagen für ihre Haftverschonung erinnert (Southern Mongolian Human Rights Information Center, 19.3.2014).

Den Gesundheitszustand Hadas beschrieb sie als katastrophal. Einsamkeit und Depression hätten ihn zu einem gebrochenen und schwerkranken Menschen gemacht. Doch um keinen Preis wolle Hada Kompromisse mit seinen Verfolgern schließen. So war dem Menschenrechtler von der chinesischen Staatssicherheit ein 130 Quadratmeter großes Haus angeboten worden, sollte er mit den Behörden zusammenarbeiten. Doch nach so vielen Jahren politischer Verfolgung und Erniedrigung lehnt Hada kategorisch jede Kooperation ab.

In einem Mitte März 2014 veröffentlichten Offenen Brief appellierte Xinna an Staatspräsident Xi Jinping, ihren Ehemann angesichts seines schlechten Gesundheitszustands endlich freizulassen. „China ist ein gesetzloses Land, wenn die Strafverfolgungsbehörden selbst die Gesetze verletzen“, schrieb Hadas Ehefrau in dem Brief. „In diesem Land gibt es kein Recht. Alles wird auf der Grundlage persönlicher Vereinbarungen arrangiert....Wir wollen Freiheit, die Freiheit zu leben als freie Menschen, die Freiheit unsere Buchhandlung zu betreiben.“ (Radio Free Asia, 19.3.2014)

Seit August 2014 haben die Einschüchterungsversuche, Schikanen, Verfolgung und Einschränkungen erneut zugenommen. Grund sind laut den chinesischen Behörden angebliche Verstöße Xinnas gegen Regeln, die ihrer Familie auferlegt wurden. So werden immer wieder Telefon und Internet abgeschaltet. Die Internetpolizei verwarnte sie. Auch wurde von der Justizbehörde angeordnet, dass Xinna wöchentlich persönlich Bericht über ihre Aktivitäten erstatten muss.

„Egal ob Telefonbelästigung, das Abschalten des Internets, Polizeidrohungen oder der Druck der Justizbehörde: Geschieht dies nicht allein, weil ich die endlose Verfolgung meiner Familie

durch die Behörden immer wieder öffentlich anprangere“, fragt Xinna. „Sie haben Angst, dass ihre hässliche Natur der Welt deutlich wird. Mit allen Mitteln versuchen sie, mich zum Schweigen zu bringen.“

Während seiner 15-jährigen Haftstrafe war es den Angehörigen erlaubt, Hada zweimal monatlich zu treffen. Seit den letzten drei Jahren sei das „schwarze Gefängnis“ aber ein Ort der Gesetzlosigkeit und Willkür geworden, erklärt Xinna, da Hadas Inhaftierung unmittelbar vom chinesischen Komitee für politische Rechtsfragen, dem Büro für öffentliche Sicherheit und dem Geheimdienst überwacht wird. Hadas Sohn Uiles wird am 16. September 2014 das Recht verwehrt, seinen Vater zu besuchen. Zur Begründung wird auf Xinnas öffentliche Erklärungen zur anhaltenden illegalen Inhaftierung ihres Ehemannes verwiesen. Diese Proteste hätten führende Mitarbeiter des Sicherheitsapparates verärgert, erklärten die Behörden.

„Nach 15 Jahren Haft hat er (Hada) einen gewissen Grad an intellektueller Verwirrung. Die Behörden versuchen daraus einen Vorteil zu ziehen, um von ihrer eigenen Verantwortung abzulenken“, kritisiert Xinna. So ermutigten die Behörden Hada, persönlich einen Appell an die Justizbehörden zu richten, um seine Freilassung zu erbitten. Alle Versuche seines Rechtsanwalts, im Namen seines Mandanten einen 29-seitigen Appell an die Behörden zu richten, wurden von der Justizverwaltung hintertrieben. Hada ist inzwischen geistig so verwirrt und von den Behörden beeinflussbar, dass er in seinem Appell auf die fast vierjährige illegale Haft in einem Geheimgefängnis kaum eingeht, sondern seine zuvor abgeleistete Haftstrafe von 15 Jahren in den Mittelpunkt stellt und hinterfragt. Dies dürfte für seine Bemühungen um eine baldige Freilassung nicht hilfreich sein.

In einem Brief an Staatspräsident Xi Jinping, den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen und das Komitee für Menschenrechte des Kongresses der Vereinigten Staaten haben Xinna, Uiles und ihr Anwalt Khas sich am 2. Juli 2014 über die anhaltenden Verletzungen der Menschenrechte ihrer Familie beklagt und dringend um internationale Unterstützung gebeten. Nach diesem öffentlichen Appell wurde sowohl Xinna, wie auch ihrem Rechtsanwalt mit Verhaftung gedroht (Southern Mongolian Human Rights Information Center, 22.9.2014). So reisten Ende August 2014 mehrere Vertreter der Sicherheits- und Justizbehörden der Inneren Mongolei nach Peking, um den Rechtsanwalt der Familie einzuschüchtern und unter Druck zu setzen. Offen drohten sie dem Anwalt mit Strafverfolgung als Anstifter staatsgefährdender Aktivitäten, wenn er die Proteste von Hadas Familie weiter unterstütze. Doch der Rechtsanwalt versicherte, er werde sich nicht einschüchtern lassen.

„Die Behörden der Inneren Mongolei verletzen offensichtlich die Gesetze, um die Stabilität aufrechtzuerhalten. Doch das Pochen der Behörden auf vermeintliche Stabilität ist schon eine Rechtsverletzung“, erklärt Xinna (Southern Mongolian Human Rights Information Center, 22.9.2014).

Hada ist angesichts von willkürlicher Inhaftierung, Folter und unmenschlicher Behandlung heute ein gebrochener Mensch. Seine wirtschaftliche Existenz und die Lebensgrundlage seiner

Familie ist von den Behörden gezielt zerstört worden. Systematisch haben Chinas Behörden die strafrechtlich verbotene „Sippenhaft“ angewandt, um seine Familienangehörigen einzuschüchtern und zur Distanzierung von dem Inhaftierten zu zwingen. Hadas Fall zählt zu den tragischsten Menschenrechtsverletzungen an Menschenrechtsverteidigern in der Volksrepublik. Selbst wenn er wider Erwarten Ende dieses Jahres freigelassen werden sollte, wird er diese Freiheit kaum genießen können, weil die Kommunistische Partei systematisch sein Leben und das seiner Familie zerstört hat.

5. Han-chinesische Menschenrechtsverteidiger

Der prominente Menschenrechtler **Hu Jia** erhält am 18. September 2014 eine Kurznachricht, in der er mit dem Tod bedroht wird. Zeitgleich wird sein Auto mutwillig zerstört, mit roter Farbe beschmiert und mit einer kleinen Sprengladung versehen (Radio Free Asia, 19.9.2014). Hu Jia ist eng befreundet mit dem ebenfalls in Peking lebenden uigurischen Wirtschaftsprofessor Ilham Tohti, gegen den während des Anschlags und der Drohungen in Urumtschi ein Gerichtsverfahren wegen Separatismus-Vorwürfen stattfindet. Hu Jia sieht einen Zusammenhang zwischen beiden Ereignissen und fürchtet um seine Sicherheit.

Denn am Abend des 16. Juli 2014 war er bereits in Peking auf offener Straße von einer Gruppe sportlicher Männer in dunkler Kleidung angegriffen und zusammengeschlagen worden. Die Angreifer ließen ihr verletztes Opfer zurück und entfernten sich mit einem Fahrzeug vom Tatort. Die örtliche Polizei war nicht in der Lage, aufgrund von Aufnahmen von Überwachungskameras das Nummernschild des Fahrzeugs zu identifizieren. Der Menschenrechtler geht davon aus, dass er von staatlichen Sicherheitskräften in zivil angegriffen wurde, um ihn einzuschüchtern (Radio Free Asia, 17.7.2014).

Immer wieder wird Hu Jia von den Sicherheitsbehörden zum Verhör einbestellt. So muss er am 17. September 2014 der Peking Polizei über seine Aktivitäten berichten. Der Bürgerrechtler, der bereits dreieinhalb Gefängnis für sein Menschenrechtsengagement verbüßte, war schon am 26. Februar 2014 von Sicherheitskräften abgeführt und acht Stunden lang festgehalten worden. Im Gewahrsam wurde er langen Verhören unterzogen, bei denen schwere Vorwürfe gegen den Menschenrechtler vorgebracht wurden. So warf man ihm unter anderem vor, mit seinem Aufruf zu Protestaktionen anlässlich des 25. Jahrestags des Massakers auf dem Platz des Himmlischen Friedens die Staatssicherheit zu gefährden und die Bürgerinnen und Bürger zur Auflehnung gegen den Staat anzustiften (South China Morning Post, 26.2.2014).

Die Webseite des Bürgerrechtlers **Huang Qi** wird seit dem 16. September 2014 immer wieder von Hackern angegriffen, so dass die Webseite „64 Tianwang“ von der Öffentlichkeit oft nicht mehr erreicht werden kann (Reporter Ohne Grenzen, 22.9.2014). Die im Jahr 1998 gegründete Webadresse informiert über grundlegende Menschenrechte und kritisiert öffentlich

Landrechtskonflikte, willkürliche Verhaftungen sowie die Misshandlung von eingesperrten Bürgern. Im März 2014 wurde Huang Qi im Vorfeld des Gedenkens an die Opfer des Massakers auf dem Platz des Himmlischen Friedens kurzzeitig festgenommen.

Die Bürgerrechtler **Guo Feixiong** (auch bekannt unter dem Namen Yang Maodong) und **Sun Desheng** werden am 12. September 2014 vor dem Volksgericht des Bezirks Tianhe in der Stadt Guangzhou wegen „Störung der öffentlichen Ordnung“ angeklagt (Human Rights in China, 12.9.2014). Die Gerichtsverhandlung muss vertagt werden, da die Rechtsanwälte der Angeklagten aus Protest gegen Verfahrensfehler und unfaire Prozessführung nicht erscheinen. Die Anwälte werfen den Justizbehörden vor, ihnen keinen Einblick in die von der Anklagebehörde zusammengetragenen Beweise für die Schuld der Angeklagten zu gewähren, die auf acht CD's gespeichert sein sollen. Die Angeklagten werden beschuldigt im Januar 2013 in Guangzhou vor den Toren einer Zeitung einen Solidaritätsstreik organisiert zu haben. Journalisten der Zeitung „Southern Weekly“ hatten zuvor öffentlich gemacht, dass die Kommunistische Partei unmittelbar bei der Zeitung eingriff, um zu kritische Kommentare zu verhindern.

Verhaftet wurde Guo Feixiong bereits am 8. August 2013, als er öffentlich Aufsehen erregte, weil er in einer an die chinesische Regierung gerichteten Petition forderte, China möge die bedeutendsten internationalen Menschenrechtskonventionen ratifizieren (Radio Free Asia, 11.8.2014).

Der langjährige Menschenrechtsaktivist **Zhang Lin** wird am 5. September 2014 vom Bezirksgericht in Bengshan (Provinz Anhui) wegen „Störung der öffentlichen Ordnung durch Bildung einer Menschenmenge“ zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Das Gerichtsverfahren fand bereits am 18. Dezember 2013 statt, doch die Urteilsverkündung wurde dreimal vertagt.

Zhang Lins zehnjährige Tochter wird im Februar 2013 von der Polizei in der Stadt Hefei (Provinz Anhui) aus dem Schulunterricht geholt und für mehrere Stunden festgehalten. In der Folgezeit wird sie vom Schulunterricht ausgeschlossen. Auch nach ihrer Rückkehr in ihre Heimatstadt Bengbu, wo sie mit ihrem Vater unter Hausarrest lebt, darf sie weiterhin nicht die Schule besuchen. Im Juni 2013 entzieht sich Zhang Lin dem Hausarrest und flieht nach Peking, um dort gegen die „Sippenhaft“ und systematische Ausgrenzung seiner Tochter zu protestieren. Die Staatsicherheit greift ihn wieder auf und bringt ihn am 1. Juli 2013 in seine Heimatstadt zurück. Wieder versichert man ihm, seine Tochter könne zukünftig die Schule besuchen. Am 19. Juli 2013 wird Zhang Lin schließlich von Sicherheitskräften in Gewahrsam genommen und am 22. August 2013 wird förmlich Haftbefehl gegen ihn erlassen.

Zhang Lin gehört der Demokratiebewegung seit 1989 an und ist Mitglied der verbotenen Demokratischen Partei Chinas. Seit 1989 hat er wegen seines Engagements für Bürgerrechte

und Demokratie bereits 13 Jahre im Gefängnis verbringen müssen. Seiner Tochter gelingt schließlich im September 2013 die Flucht in die USA, wo sie nun weiter zur Schule geht.

Der Bittsteller **Wang Weilong** aus der Provinz Anhui wirft den Behörden in einem Gerichtsverfahren vor, in Geheimgefängnissen werde systematisch misshandelt und gefoltert. Er musste zwei Monate in einem inoffiziellen Gefängnis verbringen und berichtete vor Gericht von seinen traumatisierenden Erfahrungen (South China Morning Post, 14.8.2014).

Der Menschenrechtsanwalt und Bürgerrechtler **Gao Zhisheng** wird am 7. August 2014 aus einem Gefängnis in der Autonomen Region Xinjiang entlassen, in dem er eine dreijährige Haftstrafe verbüßte. Die längste Zeit wurde er in dem berüchtigten Gefängnis Shaya in Isolationshaft gehalten. Doch er ist offensichtlich nicht frei, sondern wird ständig von chinesischen Sicherheitskräften begleitet. Nach Auskunft von Angehörigen steht Gao 24 Stunden am Tag unter Bewachung im Haus der Schwester seiner Ehefrau Geng. Seine Gattin hatte nach seinem mysteriösen Verschwinden im Jahr 2009 mit ihren zwei Kindern in den USA Zuflucht gesucht. „Seit er am 7. August zurückgekommen ist, hat sich sein Zuhause in eine Haftanstalt verwandelt“, beklagt Geng wenige Wochen nach seiner Freilassung (Radio Free Asia, 11.9.2014). Zweimal am Tag würde die Polizei ihn aufsuchen und jeweils zwei bis drei Stunden bei ihm bleiben, berichtet seine Ehefrau. Die übrige Familie könne ihr normales Leben nicht mehr führen und auch nicht mehr ihrer Arbeit nachgehen. So habe ihr Ehemann inzwischen gebeten, wieder in das Gefängnis überstellt zu werden, berichtet Geng.

Nach der so genannten „Freilassung“ durfte Gao anfangs nach Auskunft von Gengs Bruder überhaupt nicht mit seiner Ehefrau telefonieren. Inzwischen kann er mit Vermittlung von Familienangehörigen mit seiner Gattin sprechen. Doch Geng ist erschüttert über seinen katastrophalen Gesundheitszustand. „Er kann kaum sprechen, ist weiß wie ein Tuch. Auch hat er nur noch ein Bruchteil seines früheren Gewichts“, sagt seine Ehefrau (Radio Free Asia, 11.9.2014). „Seine Sprache ist kaum zu verstehen und er kann sich nur sehr unklar und zögerlich äußern.“ Die Jahre der Misshandlung und Einzelhaft haben ihn schwer gezeichnet und seine Persönlichkeit zerstört (BBC, 14.8.2014).

Fünf Jahre lang galt der angesehene Menschenrechtsanwalt als verschwunden. Er wurde an geheimen Orten von den Sicherheitsbehörden festgehalten. Der bekennende Christ hat sich vor allem für die Rechte der Armen sowie für religiöse Minderheiten eingesetzt. So schreckte er auch trotz massiver Drohungen des Staates nicht davor zurück, Anhänger der offiziell verbotenen und systematisch zerschlagenen Falun-Gong-Bewegung vor Gericht zu verteidigen. Zur Vergeltung verlor er seine Zulassung als Rechtsanwalt und seine Rechtsanwaltskanzlei musste schließen. Nach zahlreichen Einschüchterungen und Morddrohungen wurde er während einer Reise zu Familienangehörigen im Januar 2006 von mutmaßlichen Mitarbeitern der Staatssicherheit entführt und festgesetzt. Offiziell verhaftet wurde er im September 2006, im Dezember 2006 wurde er schließlich zu drei Jahren

Gefängnis mit einer fünfjährigen Bewährungsfrist verurteilt. Nach seiner Freilassung berichtete er detailliert, wie sehr er im Gewahrsam gefoltert wurde.

Im Februar 2009 verschwand er erneut, nachdem er von Sicherheitskräften zu einem Verhör abgeholt worden war. Sein erzwungenes Verschwinden beschäftigte oft auch Ausschüsse der Vereinten Nationen. Doch sein Verbleib blieb lange ungeklärt. Bis heute haben die chinesischen Behörden nicht schlüssig dargelegt, aufgrund welcher Rechtsgrundlage er noch immer festgehalten wird.

Anfang des Jahres 2012 teilte sein Bruder mit, er sei von den Behörden informiert worden, der 49 Jahre alte Gao lebe in einem Gefängnis im weit entfernten Xinjiang. Zu diesem Zeitpunkt hatten seine Angehörigen bereits mehr als ein Jahr lang keinen Kontakt mehr zu ihm. Als sein älterer Bruder ihn im Februar im Gefängnis besuchen durfte, war es ihm verboten, sich zu seinen Lebensbedingungen zu äußern (Christian Today, 5.2.2014).

Der Bürgerrechtler **Dong Rubin** wird am 23. Juli 2014 vom Bezirksgericht Wuhua in Kunming (Provinz Yunnan) wegen „illegaler wirtschaftlicher Aktivitäten“ zu sechseinhalb Jahren Gefängnis und zu einer Geldstrafe von 57.000 US-Dollars verurteilt. In der Gerichtsverhandlung wirft er den Justizbehörden vor, im Gefängnis systematisch misshandelt worden zu sein. So habe man ihn fast 80 Tage lang an einen Stuhl angekettet und in dieser Position bis zu acht Stunden täglich verhört. Diese Misshandlungen seien auch fortgeführt worden, als sein Gesundheitszustand sich verschlechterte und er regelmäßig Spritzen bekommen musste (China Human Rights Defenders Network, 17.7.2014).

Der Bürgerrechtler ist Inhaber der Internetfirma „Yunnan Bianmin Cultural Communication Company“, die auf ihren Internetseiten mehrfach Menschenrechtsverletzungen öffentlich machte und sich gegen zunehmende Umweltverschmutzung wandte. Am 1. September 2013 wird Dong Rubin wegen des Verdachts der „Meldung eines falschen Wirtschaftskapitals“ seines Unternehmens festgenommen und am 10. September wird förmlich ein Ermittlungsverfahren gegen ihn eröffnet. Dong ist der 13. Angehörige der Neuen Bürger-Bewegung, der seit März 2013 festgenommen und zu Gefängnisstrafen verurteilt wird. Seine Haftstrafe zählt zu den längsten, die gegen Angehörige der neuen Demokratiebewegung verhängt wurde.

Die prominenten Menschenrechtsanwälte **Li Fangping** und **Liu Zhengqing** werden im Juli Opfer von Übergriffen von Sicherheitskräften. So wird Liu Zhengqing bei einer Dienstreise in einem Hotel in der Stadt Guangzhou um Mitternacht von vier Polizisten aus dem Schlaf gerissen. Ohne Hausdurchsuchungsbefehle oder andere amtliche Papiere vorzulegen fordern sie den Anwalt auf, ihnen Zugang zu allen Dateien seines Computers zu geben (Radio Free Asia, 11.7.2014). Sie behaupten, sie seien als Polizisten dazu ermächtigt, alle Chinesen zu durchsuchen. Der Anwalt verwahrt sich gegen die Verletzung seiner Unabhängigkeit und

Verschwiegenheitspflicht gegenüber seinen Mandanten. Liu reicht Beschwerde gegen den Übergriff ein.

Sein aus Peking stammender Kollege Li Fangping wird bei einer Dienstreise in der Provinz Hunan von Polizisten angegriffen und gewaltsam aus einem Zimmer gestoßen. Er verletzt sich dabei an seinen Armen. Auch Li Fangping ist davon überzeugt, dass die Behörden mit den Übergriffen die Rechtsanwälte einschüchtern wollen. Augenzeuge des Übergriffs wird auch der Rechtsanwalt **Xie Yang**, der daraufhin von den Behörden in Gewahrsam genommen wird. Die Rechtsanwälte kommen regelmäßig wenige Stunden nach ihrer Festnahme wieder frei, empfinden die Willkür der Sicherheitskräfte aber als massive Bedrohung.

Li Fangping wollte in Hunan seinem Kollegen **Cai Ying** zu Hilfe kommen, der illegal von den Behörden festgenommen worden war.

Die Menschenrechtsaktivistin **Li Biyun** steht im Juli 2014 vor dem Bezirksgericht Shunde in der Stadt Foshan (Provinz Guangdong). Ihr werden Vergehen gegen die Wahlgesetze sowie Störung der öffentlichen Ordnung vorgeworfen. Sie hatte sich als unabhängige Kandidatin zur Wahl in ihrer Region gestellt, um Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu fördern, und damit den Ärger der Behörden auf sich gezogen. In der Haft wurde sie oft misshandelt, so dass sich ihr Gesundheitszustand sehr verschlechterte. Aus gesundheitlichen Gründen wurde ihr Gerichtsverfahren mehrfach ausgesetzt (Radio Free Asia, 11.7.2014).

Der Bürgerrechtler **Lu Gengsong** wird am 7. Juli 2014 von der Polizei in Hangzhou festgenommen. Er gehört auch der verbotenen Demokratischen Partei Chinas an. Ihm wird vorgeworfen, die „Staatsgewalt untergraben“ zu haben, so dass ihm eine längere Haftstrafe droht. Nach seiner Festnahme wird seine Wohnung durchsucht. Ein Computer und zwei Mobiltelefone werden beschlagnahmt (Radio Free Asia, 10.7.2014). Die Inhaftierung des 58-Jährigen dürfte eine Vergeltungsmaßnahme der Behörden sein. Der Bürgerrechtler hatte von den Behörden in Blogs regelmäßig mehr Transparenz und ein Ende der Korruption verlangt.

Lu Gengsong, seine Ehefrau Wang Xue'e stehen bereits seit Februar 2014 unter Hausarrest. Der Bürgerrechtler ist für die Gerichte ein alter Bekannter, denn im Jahr 2008 wurde er schon einmal wegen angeblicher „Anstiftung zur Untergrabung der Staatsgewalt“ zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Im August 2011 war er nach Verbüßung seiner Haftstrafe freigekommen. Damals dauerte das Gerichtsverfahren nur 15 Minuten. Lu Gengsong ist Autor eines Buches über die Geschichte der Korruption in der Kommunistischen Partei, das im Jahr 2000 in Hongkong publiziert wurde.

Der Bittstellerin **Li Yufang** wird am 4. Juli 2014 von dem Bezirksgericht Yangpu in Schanghai zu einem Jahr Haft verurteilt, weil sie die „öffentliche Ordnung gestört“ habe. Li beschwört in

dem Gerichtsverfahren ihre Unschuld und bekräftigt, sie wolle nur gegen Korruption kämpfen (Human Rights in China, 14.7.2014).

Die **vier Menschenrechtsanwälte Wang Cheng, Jiang Tianyong, Tang Jitian, Teng Biao** und **drei weitere Rechtsanwälte** werden am 30. Juni 2014 vom Nationalen Rechtsanwaltsverein in der staatlichen Zeitung „Legal Daily“ als Betrüger diffamiert. Sie seien keine Rechtsanwälte und würden mit ihren illegalen Aktivitäten den gesamten Berufsstand in Misskredit bringen, wird ihnen in der Erklärung des Nationalen Rechtsanwaltsvereins vorgeworfen. Mehrere der diffamierten Anwälte hatten erst kürzlich Mandanten vor Gericht verteidigt, die beschuldigt wurden, der verbotenen Meditationsbewegung Falun Gong nahezustehen. Der Rechtsanwalt Wang Cheng äußert seine Bestürzung über die haltlose Diffamierung und fürchtet, ihm werde bald die Zulassung entzogen (South China Morning Post, 1.7.2014).

Es ist nicht der erste Übergriff der Behörden auf die Rechtsanwälte. Als sie am 20. März ein Umerziehungslager in der Provinz Heilongjiang aufsuchten, um gemeinsam mit Familienangehörigen von verschwundenen Falun-Gong-Anhängern den Verbleib der Verschollenen zu klären, wurden sie in Gewahrsam genommen. Am 22. März 2015 wurden sie zur Strafe für fünf bis fünfzehn Tage in das Umerziehungslager eingewiesen (South China Morning Post, 24.3.2014). Als sie schließlich am 6. April 2014 freikommen, berichten sie von in der Haft erlittener Folter. So wurden drei der vier Menschenrechtsanwälte gefesselt an der Decke der Zelle aufgehängt und von Polizisten auf alle Körperteile geschlagen (Human Rights Watch, 7.4.2014). Einem der Anwälte wurde von Polizisten sogar mit dem Tod gedroht.

China hat die „Internationale Konvention gegen Folter und grausame, inhumane und erniedrigende Behandlung“ unterzeichnet. Auch ist Folter durch Polizisten ausdrücklich in chinesischen Gesetzbüchern verboten.

Mehrere tausend Bittsteller werden Ende Juni 2014 in Peking kurzzeitig festgenommen, als sie versuchen, vor dem Gründungstag der Kommunistischen Partei am 1. Juli Petitionen bei den zuständigen Ämtern in Peking einzureichen. Gewaltsam werden sie nach Tagen in Geheimgefängnissen wieder in ihre Heimatprovinzen transportiert. Vor nationalen Festen und Gedenktagen werden besonders viele Petitionen eingereicht, weil dann Hoffnung auf besonderes Entgegenkommen der Verwaltung besteht. Angesichts der zunehmenden Proteste von Bittstellern verweigert die chinesische Regierung seit dem 1. Mai 2014 die Annahme von Bittgesuchen. Stattdessen sollen sich Betroffene nun unmittelbar an die Behörden in ihrer Region wenden, um Gerechtigkeit zu bekommen (Radio Free Asia, 27.6.2014).

Zwölf Bürgerrechtler werden am 20. Juni 2014 in Schanghai von Sicherheitskräften in Gewahrsam genommen, als sie öffentlich an Staatspräsident Xi Jinping appellieren, die

Menschenrechte zu beachten. Festgenommen werden bei dem Protest unter anderem die Bürgerrechtler **He Zhimei** und **Wang Yongfeng**. Zwei Tage nach ihrer Festnahme werden Familienangehörige der inhaftierten **Zheng Peipei** und **Yan Lanying** informiert, dass gegen die Festgenommenen wegen „Störung der öffentlichen Ordnung“ ermittelt wird (Chinese Human Rights Defenders Network, 28.6.2014). Zheng engagiert sich, seit sein Haus auf Anordnung der Behörden zerstört und er zwangsumgesiedelt wurde. Mehrfach wurde er seither festgenommen, von Polizisten geschlagen und in Geheimgefängnissen festgehalten.

Der Menschenrechtsaktivist **Li Sihua** wird zu drei Jahren Gefängnis und die Bürgerrechtlerin **Liu Ping** sowie der Aktivist **Wei Zhongping** werden zu sechseinhalb Jahren Haft von einem Gericht in der Provinz Jiangxi am 18. Juni 2014 verurteilt (South China Morning Post, 19.6.2014). Sie werden alle beschuldigt, „die öffentliche Ordnung zu gestört zu haben“, weil sie Demonstrationen gegen die Korruption von Funktionären organisierten (New York Times, 19.6.2014). Liu Ping hatte am 21. April 2013 eine Demonstration organisiert, auf der sie die Offenlegung des Vermögens von hohen Funktionären verlangte. Sie wurde daraufhin am 27. April 2013 in der Stadt Xinyu (Provinz Jiangxi) festgenommen. Alle Verurteilten stehen der Neuen Bürgerbewegung nahe, die vor allem im Süden Chinas aktiv für Menschenrechte, Transparenz und mehr Demokratie eintritt.

Der 24 Jahre alte Bürgerrechtler **Huang Wenxun** aus der Stadt Guangzhou wird im Frühsommer 2014 von einem Gericht in der Stadt Chibi (Provinz Hubei) zu vier Jahren Haft wegen „Gefährdung der öffentlichen Ordnung“ verurteilt (Radio Free Asia, 17.7.2014). Er ist wegen seines Engagements gegen Korruption auch über die Stadtgrenzen hinaus bekannt in China. Festgenommen wird der Aktivist, als er am 31. März 2013 an einem friedlichen Marsch gegen Korruption teilnimmt. Während seiner Untersuchungshaft im Gefängnis des Bezirks Jiayu in Chibi wird er von Mitgefangenen misshandelt.

Die Menschenrechtsaktivisten **He** und **Yuan Fengchu** werden am 8. Juni 2013 in der Provinz Guangdong festgenommen. Im Juli 2013 werden die Anti-Korruptions-Aktivisten offiziell verhaftet und Ermittlungen werden gegen sie eingeleitet wegen des Verdachts der „Anstiftung zur Untergrabung der Staatsgewalt“ (Radio Free Asia, 17.7.2014).

Wegen Verbreitung einer Nachricht zum Jahrestag des Pekinger Massakers über einen online-Dienst wird der Bürgerrechtler **Zhao Mu** am 4. Juni 2014 in der chinesischen Hauptstadt festgenommen.

Am 3. Juni 2014 wird in Wuhan der Bürgerrechtler **Pan Jianmin** in Gewahrsam genommen. Ihm wird vorgeworfen, online Nachrichten zum Jahrestag des Pekinger Massakers verbreitet zu haben.

Die Menschenrechtsaktivistin **Jia Lingmin** wird am 30. Mai 2014 in der Provinz wegen „Störung der öffentlichen Ordnung“ festgenommen. Sie wollte der Opfer des Massakers in Peking 1989 gedenken.

Der Bürgerrechtler **Xu Guang** wird in der Provinz Zhejiang Ende Mai 2014 in Haft genommen, weil er Aktivitäten zum 25. Jahrestag des Massakers auf dem Platz des Himmlischen Friedens plante. Er ist Mitglied der verbotenen Demokratischen Partei Chinas.

Am 30. Mai 2014 wird in der Provinz Hunan der Menschenrechtler **Luo Qian** festgenommen wegen geplanter Aktivitäten zum Jahrestag des Blutbades. Als Student an der Pekinger Universität beteiligte er sich vor 25 Jahren an den Protesten und war danach Monate in Haft und Arbeitslagern.

Die Polizei in Guangdong nimmt am 29. Mai 2014 den Bürgerrechtler **Wang Aizhong** wegen „Störung der öffentlichen Ordnung“ fest. Er gedachte öffentlich der Opfer des Massakers

Bei einer Gedenkveranstaltung für die Opfer des Pekinger Massakers in der Provinz Hubei werden am 17. Mai 2014 der Bürgerrechtler **Sheng Guan** und die Aktivistinnen **Xie Li, Huang Jingyi** und **Li Wenshan** festgenommen. In Wuhan wird der Bürgerrechtler **Xu Zhiqiang** bei einer Lesung in Gewahrsam genommen.

Die Bürgerrechtler **Wang Qingying, Yuan Xinting** und **Tang Jingling** werden am 16. Mai 2014 in Guangzhou festgenommen, weil sie angeblich „Menschenansammlungen verursachten und die öffentliche Ordnung störten“. Später werfen ihnen die Ermittlungsbehörden sogar vor, die „Staatsordnung zu gefährden“ (Radio Free Asia, 23.6.2014).

Der 43 Jahre alte Tang Jingling ist ein prominenter Rechtsanwalt und Bürgerrechtler, der seit Jahren verarmte Bauern unterstützt, die aufgrund von Übergriffen von korrupten Funktionären und Investoren ihr Land verloren haben. Sein Rechtsanwalt Liu Zhengqing hebt hervor, sein Mandant habe immer nur friedlich gegen Menschenrechtsverletzungen protestiert und niemals die Staatssicherheit bedroht. „Dies ist eine politisch motivierte Verfolgung“, erklärt Liu.

Auch die Rechtsanwälte der beiden anderen angeklagten Bürgerrechtler betonen, ihre Mandanten seien unschuldig und sollten mit diesem Verfahren nur eingeschüchtert werden.

Die Bürgerrechtlerin **Chen Jianfang** wird am 13. Mai 2014 in Schanghai von Sicherheitskräften in Gewahrsam genommen wegen Aktivitäten zum 25. Jahrestag des Peking Massakers. Sie protestierte gemeinsam mit dem Rechtsanwalt **Liu Shihui**, der am 14. Mai 2014 festgenommen wird.

Die Anti-Korruptionsaktivistin **Liu Hua** kommt am 17. April 2014 nach 37 Tagen Gefängnis wieder frei. Sie war festgenommen worden, weil sie in einem Dokumentarfilm Übergriffe in Umerziehungslagern angeprangert hatte. Dreimal war sie im Zeitraum zwischen den Jahren 2006 und 2011 in Arbeitslager eingewiesen worden und hatte die Missstände dort dokumentiert.

Der Bürgerrechtler **Pu Zhiqiang** wird am 6. Mai 2014 gemeinsam mit vier weiteren Menschenrechtlern festgenommen, als sie sich in einer Wohnung treffen, um 25 Jahre nach dem Massaker auf dem Platz des Himmlischen Friedens der Opfer der Bluttat zu gedenken. Während andere Bürgerrechtler später wieder freigelassen werden, verbleibt er in der Haft. Ihm soll ein Prozess wegen „provozierter Unruhestiftung“ und „illegaler Beschaffung von persönlichen Informationen über Bürger“ gemacht werden (Frankfurter Rundschau, 18.6.2014). Angehörige und Freunde sind wegen seines schlechten Gesundheitszustands sehr besorgt.

Im April 2014 werden die Bürgerrechtler **Li Wei** und **Ding Jiayi** von der Neuen Bürgerbewegung vom Bezirksgericht Haidian in Peking wegen „Störung der öffentlichen Ordnung“ zu zwei beziehungsweise dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Die Urteile werden am 18. Juli 2014 im Berufungsverfahren vor dem Mittleren Volksgericht Nummer 1 in Peking bestätigt (Human Rights in China, 18.7.2014). 19 Unterstützer der beiden Bürgerrechtler, die an dem Berufungsverfahren mitwirken wollten, werden von Justizbeamten am Betreten des Gerichtssaals gehindert.

Die Menschenrechtler und Bürger-Journalisten **Frau Wang Jiing**, **Frau Liu Xuehong** und der nur 17 Jahre alte **Xing Jian** werden am 7. April 2014 auf Kautions aus der Haft entlassen. Sie waren am 9. März 2014 auf dem Platz des Himmlischen Friedens in Peking festgenommen worden, als sie eine Reportage über Bittsteller verfassten.

Weltweite Empörung löst der Tod der zuvor in illegaler Haft schwer erkrankten Menschenrechtlerin **Cao Shunli** am 14. März 2014 aus. Die seit vielen Jahren für ihr Engagement für Bürgerrechte und Demokratisierung engagierte 52 Jahre alte Frau war am 14. September 2013 kurz vor ihrem Abflug nach Europa am Pekinger Flughafen festgenommen worden. So wollten die chinesischen Behörden ihre Teilnahme an einem Menschenrechtstraining bei den Vereinten Nationen in Genf verhindern. Insbesondere wollte die Regierung in Peking vermeiden, dass Cao Shunli als Vertreterin unabhängiger chinesischer Nichtregierungsorganisationen (NGO) über Defizite der Menschenrechtspolitik der Volksrepublik in UN-Menschenrechtsgremien berichtet. Monatelang hatte Cao Shunli zuvor vergeblich gefordert, Chinas Regierung solle die Anregungen chinesischer NGO für eine konsequentere Menschenrechtspolitik stärker berücksichtigen. Vor allem müsse die Regierung eine transparentere Politik betreiben und chinesische NGOs mehr in die Vorbereitung ihrer Aktivitäten in UN-Menschenrechtsgremien einbeziehen. Seit Monaten hatte Cao Shunli an der Formulierung von Forderungen chinesischer NGOs für die im Oktober 2013 stattfindende Sitzung des Hochkommissariats für Menschenrechte der Vereinten Nationen zum „Universal Periodic Review“ (UPR) mitgearbeitet. Im UPR-Prozess muss sich jeder Staat regelmäßig einer Überprüfung seiner Menschenrechtslage durch die Vereinten Nationen unterziehen. Chinas Regierung wies die Forderungen von Nichtregierungsorganisationen jedoch zurück und bemühte sich auf ihre Weise, unabhängige Stimmen aus China mundtot zu machen.

Lange blieb die Menschenrechtlerin in illegaler Haft verschwunden. So wurde sie auch nicht förmlich vor Gericht gestellt. Doch ihrer Familie gelang es, Kontakt zu ihr herzustellen. Im Oktober warnten Angehörige erstmals, dass sie in der Haft schwer erkrankt sei und dringend medizinische Betreuung benötige. So seien ihre Lungen in einem kritischen Zustand und auch ihre Leberwerte seien sehr besorgniserregend, ihr drohe eine Tuberkulose. Doch die chinesischen Behörden nahmen die Warnungen nicht ernst und verweigerten ihr weiterhin eine angemessene medizinische Betreuung. Trotz ihres katastrophalen Gesundheitszustands wurde ihr auch keine Haftverschonung gewährt. Selbst ein Gefängnis-Arzt attestierte ihr im November 2013 eine schwere Erkrankung der Lungen. Doch nichts passierte. Schließlich fiel sie ins Koma und wurde am 19. Februar 2014 in ein Krankenhaus verlegt, wo sie schließlich starb.

Caos Rechtsanwältin Wang Yu wirft den chinesischen Strafverfolgungsbehörden vor, ihre Mandantin vor ihrem Tod gefoltert zu haben. Ihr Körper sei mit blauen Flecken übersät gewesen, berichtete die Anwältin. Caos Bruder meinte, ihr ganzer Körper sei geschwollen gewesen und habe „schrecklich“ ausgesehen (spiegel-online, 20.3.2014). Wang forderte die chinesischen Behörden auf, eine unabhängige Untersuchung der Todesumstände von Cao Shunli zu gestatten.

Der Tod der Menschenrechtlerin löste weltweite Proteste auch von zahlreichen Regierungen aus. Die US-Regierung zeigte sich „tief besorgt“ (Guardian, 15.3.2014). Caos jüngerer Bruder verlangte im Namen der Familie eine Erklärung der chinesischen Regierung (South China

Morning Post, 16.3.2014)). Schon vor dem Tod von Cao hatte Renee Xia im Namen des Netzwerks der chinesischen Menschenrechtsverteidiger „Chinese Human Rights Defenders“ (CHRD) scharfe Kritik am Verhalten der Behörden geübt und erklärt: „Chinas Kriminalisierung und grausame Behandlung von Aktivisten der Zivilgesellschaft wie Cao Shunli, um zu verhindern, dass sie Zugang zu UN-Menschenrechtsgruppen bekommen, ist ein gefährlicher Präzedenzfall.“ (CHRD, 20.2.2014) Als chinesische Menschenrechtler nach ihrem Tod protestierten, wurden die Sicherheitsmaßnahmen massiv verstärkt und zahlreiche Menschenrechtsverteidiger unter Hausarrest gestellt (Radio Free Asia, 18.3.2014). Doch ungeachtet dieser Repression begannen ehrenamtliche Aktivisten aus dem Kreis der „Bürger-Journalisten“ zu recherchieren, wer für Cao Shunlis Tod zur Verantwortung gezogen werden müsste.

Drei „Bürger-Journalisten“ werden am 5. März 2014 in Peking festgenommen, nachdem sie im Internet über die Proteste von Bittstellern in der chinesischen Hauptstadt sowie über eine Selbstverbrennung unmittelbar vor Eröffnung des Nationalen Volkskongresses berichtet hatten (South China Morning Post, 13.3.2014). Festgenommen werden die Frauen **Wang Jing** und **Liu Xuehong** sowie der nur 17 Jahre alte **Xing Jian**. Die ehrenamtlichen Reporter hatten im Internet berichtet, wie eine Bittstellerin zunächst Flugblätter auf dem Platz des Himmlischen Friedens verteilte und sich dann versuchte selbst anzuzünden. Zehntausende Bittsteller kommen jedes Jahr nach Peking, um dort ihre Petitionen einzureichen. Sie hoffen dabei auf Unterstützung und Gerechtigkeit, die sie bei lokalen Behörden und Gerichten in ihrer Heimatregion nicht bekommen haben.

Der „Bürger-Journalismus“ entstand als Reaktion auf die anhaltende Zensur in den chinesischen Medien. Ehrenamtliche berichten auf neuen Nachrichtenportalen über interessante Entwicklungen in der chinesischen Gesellschaft, die von den bislang anerkannten Medien entweder ignoriert werden oder über die nur einseitig informiert wird.

Ein Pekinger Gericht verurteilte einen Aktivisten der „Neuen Bürger-Bewegung“ Ende Januar 2014 zu 18 Monaten Gefängnis. **Yuan Dong** wurde vorgeworfen, die „öffentliche Ordnung gestört“ zu haben, als er öffentlich Transparente der Bürgerbewegung entrollte und darbot sowie in Reden für die Organisation warb. Die zeitgleich mit ihm festgenommene **Hou Xin** wurde von dem Gericht freigesprochen, weil sie nur Fotos gemacht habe (South China Morning Post, 30.1.2014).

In Guangzhou wird Ende Januar 2014 der Bürgerrechtler **Liu Yuandong** wegen seines führenden Engagements bei der „Südliche-Straßen-Bewegung“ vor Gericht gestellt. Die Bewegung versteht sich als loses Netzwerk von Aktivisten, die sich mit Straßenaktionen im Süden Chinas für politische Reformen und soziale Gerechtigkeit einsetzen. Yuandong ist

Biologe und Unternehmer. Er gründete eine Biotechnologie-Firma und machte zugleich mit spektakulären Aktionen von sich reden. So protestierte er am 7. Januar 2013 gegen die Einmischung der Kommunistischen Partei in die Pressefreiheit von Zeitungen. Am 23. Februar 2013 demonstrierte er mit anderen Aktivisten gegen nordkoreanische Atomtests. Nach diesem Protest wurden 15 Tage Administrativhaft gegen ihn verhängt. Sie kann ohne Gerichtsurteil ergehen, meist werden die Betroffenen bis zu drei Jahre in Arbeits- und Umerziehungslager eingewiesen. Mit seinen öffentlichkeitswirksamen Protesten verärgerte Liu Yuandong die Behörden so sehr, dass man ihn am 4. April 2013 förmlich verhaften ließ und ihn beschuldigte, Wirtschaftsvergehen begangen zu haben (Human Rights in China, 24.1.2014). Angeklagt wurde er jedoch schließlich wegen Störung der öffentlichen Ordnung, weil er mit seinen Protesten regelmäßig für großes Aufsehen bei Passanten sorgte. Der Prozess fand unter höchsten Sicherheitsvorkehrungen statt. Der Rechtsanwalt Liu Shihui und andere Unterstützer wurden unter Einsatz von Polizeigewalt am Betreten des Gerichts gehindert. Mehr als ein Dutzend Bürgerrechtler aus der Region wurden vor der Gerichtsverhandlung unter Hausarrest gestellt, um sie daran zu hindern, den Prozess zu verfolgen. Dieser endete, ohne dass ein Termin für die Urteilsverkündung genannt wurde (Reuters, 24.1.2014).

Weltweites Aufsehen erregte das Gerichtsverfahren gegen den prominenten Demokratie-Aktivisten **Xu Zhiyong**. Der Gründer der viel beachteten „Neuen Bürger-Bewegung“ in China wurde wegen Störung der öffentlichen Ordnung am 26. Januar 2014 zu vier Jahren Gefängnis verurteilt (Le Monde, 27.1.2014). Das Urteil liegt damit nur ein Jahr unter der gesetzlich für das Delikt vorgesehenen Höchststrafe. Seine Gefängnisstrafe wird am 11. April 2014 von einem Berufungsgericht in Peking bestätigt (South China Morning Post, 11.4.2014).

Der Jura-Professor hatte sich innerhalb weniger Jahre einen Namen gemacht als entschiedener Kritiker der Einparteien-Herrschaft und der zunehmenden Korruption in China. Der 40-Jährige kämpfte aber auch für eine gute Schulausbildung der Kinder von Wanderarbeitern. Da ihre aus ländlichen Gebieten stammenden Eltern oft keinen gültigen Wohnsitz in den Großstädten haben, wird den Kindern oft der Zugang zu Schulen und Sozialeinrichtungen verweigert. Auch unter dem Einfluss der Proteste der „Neuen Bürger-Bewegung“ reformiert die Regierung nun das Meldewesen und bemüht sich um eine Besserstellung der marginalisierten Wanderarbeiter. Auch unterstützt die Nichtregierungsorganisation von den Behörden bedrängte Bittsteller und prangert die Existenz von Geheimgefängnissen an. Viele Bittsteller, die aus Solidarität an der Gerichtsverhandlung von Xu Zhiyong teilnehmen wollten, wurden nicht nur daran gehindert, das Gebäude zu betreten, sondern auch tagelang an einem geheimen Ort festgehalten (Chinese Human Rights Defenders, Briefing, 30.1.2014).

Unzählige Verfahrensfehler machten die Gerichtsverhandlung gegen Xu Zhiyong zu einer Farce. So durften Journalisten den Gerichtssaal nicht betreten. Der Rechtsanwalt von Xu Zhiyong wurde weggeführt, als er versuchte, Journalisten Interviews zu geben. Diplomaten

westlicher Staaten, die dem Prozess beiwohnen wollten, konnten zwar das Gerichtsgebäude betreten, nicht jedoch den Saal, in dem die Verhandlung stattfand (BBC, 22.1.2014). Sowohl Xu Zhiyong als auch sein Rechtsanwalt Zhang Qingfang bezeichneten den Prozess als illegal. So hatte der Strafverteidiger die Vorladung von fünf Zeugen beantragt. Dem Antrag wurde nicht stattgegeben. Stattdessen wurden die vorgeschlagenen Zeugen unter Hausarrest gestellt, damit sie an dem Verfahren nicht teilnehmen konnten. In seinem Plädoyer erklärte Xu Zhiyong vor Gericht, dass durch die „Unterdrückung der „Neuen Bürger-Bewegung“ Chinas Weg durch friedlichen Wandel zu einer rechtsstaatlichen Demokratie zu werden, blockiert werde (South China Morning Post, 29.1.2014).

Die Europäische Union und die US-Regierung äußerten ihre tiefe Besorgnis über den Urteilsspruch. Amnesty International bezeichnete das Urteil als „beschämend“ und das Netzwerk der chinesischen Menschenrechtsverteidiger „Chinese Human Rights Defenders“ (CHRD) sprach von einer „Verhöhnung der Gerechtigkeit“ (CHRD, 23.1.2014 / Amnesty International, 26.1.2014).

Mindestens 65 Aktivisten der im Mai 2012 gegründeten „Neuen Bürger-Bewegung“ wurden seit Jahresbeginn 2013 festgenommen oder verschwanden nach Entführungen. Mindestens 37 Personen aus diesem Kreis wurden förmlich verhaftet. Am 3. Dezember 2013 wurde **Frau Liu Ping, Herrn Wei Zhongping** und **Herrn Li Sihua** der Prozess gemacht. Sie waren im Mai 2013 in Gewahrsam genommen worden. Die 50 Jahre alte Liu Ping und ihre zwei Mitstreiter hatten Transparente an einem Wohnblock aufgehängt und Fotos von einer Protestaktion gemacht, die sich gegen die weit verbreitete Korruption richtete. Die Urteile in dem Verfahren sind noch nicht ergangen (South China Morning Post, 3.12.2014). Auch die Bürgerrechtler **Zhang Baocheng, Zhao Changqing** und **Zhang Xiangzhong** wurden vor Gericht gestellt und für schuldig befunden, die öffentliche Ordnung gestört zu haben. Zhao Changqing muss für zweieinhalb Jahre in Haft, Zhang Baocheng für zwei Jahre. Strafrechtliche Ermittlungen wurden außerdem eingeleitet gegen **Song Ze, Li Gang** und gegen **Frau Li Huanjun**.

Die Führung der Kommunistischen Partei fürchtet das Menschenrechtsengagement der „Neuen Bürger-Bewegung“ so sehr, dass sie im Jahr 2013 in einem internen Rundschreiben vor den Gefahren der „Neuen Bürger-Bewegung“ warnt. Die Bewegung könnte dazu führen, dass eine politische Opposition in China entsteht, die die Machtstellung der Partei vor allem auch an der Basis gefährden könnte (South China Morning Post, 26.1.2014).

Der Bürgerrechtler **Liang Songji** aus der Provinz Guangdong wird am 10. Februar 2014 förmlich verhaftet und beschuldigt, die „offiziellen Amtsgeschäfte zu behindern“. Songji war im Januar 2014 festgenommen worden, weil er plante, mit Mitstreitern zum Internationalen Tag der Pressefreiheit eine Mahnwache vor der Redaktion der Zeitung „Southern Weekly“ in

Guangzhou zu organisieren. Die Redaktion der Zeitung stritt im Jahr 2013 massiv mit Zensoren über die Pressefreiheit und musste schließlich den Behörden gegenüber nachgeben. Liang Sonji wollte sich auch an einem weltweiten Hungerstreik zum Gedenken an den 25. Jahrestag des Massakers auf dem Platz des Himmlischen Friedens in Peking beteiligen (Chinese Human Rights Defenders, Briefing, 14.2.2014). Schon im Mai 2013 war er von den Behörden an einem geheimen Ort festgehalten worden, weil er zum Jahrestag der Opfer des Massakers von 1989 öffentlich gedenken wollte (Radio Free Asia, 31.5.2013).

Zu drei Jahren Gefängnis wegen „Gefährdung der Staatsgewalt“ wurde der Menschenrechtler **Liu Benqi** am 23. Januar 2014 in der Provinz Qinghai verurteilt. Anderthalb Jahre hatte er in der Haft auf dieses Urteil warten müssen. Denn er war bereits im Juli 2012 festgenommen worden, nachdem er kritische Texte im Internet verfasst und verbreitet hatte. Auch wurde ihm vorgeworfen, Kontakt zu Dissidenten im Ausland unterhalten zu haben (Chinese Human Rights Defenders, Briefing, 13.2.2014). Benqi ist Mitglied der verbotenen „Demokratischen Partei Chinas“. Nachdem seine Ehefrau **Liu Ying** ihn im Gewahrsam besucht hatte, wurde sie für ein Jahr in ein Umerziehungslager eingewiesen, um zu verhindern, dass Nachrichten über den Verbleib ihres Ehemannes in die Öffentlichkeit kamen.

Die Bürgerrechtler **Wang Zhenhua, Xin Ying** und **Frau Xu Meying** wurden im Februar 2014 in Gewahrsam genommen. Frau Xu Meying wurde wegen ihrer starken Präsenz im Internet kriminalisiert. Xin Ying ist in den vergangenen sechs Monaten schon fünf Mal in Haft geraten.

Der Gründer der Menschenrechts-Webseite „64 Tianwang“, **Huang Qi**, wurde am 13. März 2014 festgenommen. Die Internetseite war aufgebaut worden, um das Schicksal von Verschwundenen aufzuklären (Epoch Times, 14.3. 2014).

Der Gründer der in Hubei ansässigen Menschenrechtsorganisation „Beobachtungsgruppe für Bürgerrechte und Lebensunterhalt“ **Liu Feiyue** wurde am 3. März 2014 im Rahmen der Administrativhaft in Gewahrsam genommen (Radio Free Asia, 4.3.2014). Zuvor hatte er sich geweigert, der Aufforderung der Polizei Folge zu leisten und keine Artikel mehr im Internet zu verbreiten. Im Vorfeld des wenige Tage später beginnenden Nationalen Volkskongresses hatten die Behörden eine breite Kampagne gestartet, um Bürgerrechtler mundtot zu machen.

Chen Kegui, der Neffe des in die USA geflohenen prominenten Bürgerrechtlers Chen Guangcheng, wird am 30. November 2012 wegen „Widerstands gegen die Staatsgewalt und Tötlichkeiten“ zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt (Washington Post, 30.11.2012). Seine Eltern dürfen nicht an dem Gerichtsverfahren teilnehmen. Auch wird Chen Kegui nicht

die Möglichkeit gegeben, sich durch einen Wahlverteidiger vertreten zu lassen. Der 33-Jährige hatte Widerstand geleistet, als Polizisten am 26. April 2012 um Mitternacht sein Haus auf der Suche nach seinem untergetauchten Onkel stürmten. Bei der Erstürmung werden Chen Keguis Eltern von Polizisten misshandelt und geschlagen. Am 29. April 2012 wird der junge Mann festgenommen. Beobachter gehen davon aus, dass es sich bei der Verurteilung um eine Form von „Sippenhaft“ handelt, mit der indirekt Chen Guangcheng für seine spektakuläre Flucht ins Ausland bestraft werden soll. Über die Flucht des unter Hausarrest stehenden blinden Bürgerrechtlers hatten Medien in aller Welt tagelang berichtet. Im Frühjahr 2014 kritisiert die Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen zu willkürlichen Verhaftungen Chen Keguis Festnahme als willkürlich (Radio Free Asia, 25.6.2014).

Friedensnobelpreisträger **Liu Xiaobo** wurde im Jahr 2009 zu elf Jahren Gefängnis verurteilt. Da er die ihm zur Last gelegten Verbrechen niemals eingeräumt hat, wird er voraussichtlich nicht vorzeitig aus der Haft entlassen werden, erklärt sein Rechtsanwalt Mo Shaoping im Juni 2014 (Radio Free Asia, 13.6.2014). Liu Xiaobo wird vorgeworfen, die „Charta 08“ unterzeichnet zu haben, in der eine Demokratisierung des politischen Systems in China gefordert wird. Seine Ehefrau Liu Xia wird seit der Ankündigung der Verleihung des Nobelpreises unter Hausarrest gehalten. Aufgrund einer schweren Herzerkrankung wurde sie am 17. Februar 2014 in ein Krankenhaus verlegt. Seither hat sich ihr Gesundheitszustand wieder gebessert.

Doch der auf dem Ehepaar liegende Druck der Behörden ist enorm groß. Er wird offensichtlich noch erhöht, um sie zur Beantragung ihrer Ausreise in die USA zu drängen. Diesen Schritt haben beide trotz der Verfolgung immer abgelehnt. So wurde Liu Xia's Bruder Liu Hui im Juni 2013 wegen angeblicher Wirtschaftsvergehen in einem fadenscheinigen Prozess zu elf Jahren Gefängnis verurteilt. Er hatte sie bislang immer noch finanziell unterstützt. Im Frühjahr 2014 kam Liu Hui auf Bewährung frei. Sollten seine Familienangehörigen jedoch Interviews geben, müsste er den Rest seiner Gefängnisstrafe verbüßen (Radio Free Asia, 13.6.2014).